
Aus Gruppe I – INNERES

Abteilung Innere Angelegenheiten (Ia)

Regierungsreferent: Landesrat Ing Erich Schwärzler

1. Fremdenpolizei:

Die Zahl der in Vorarlberg wohnenden Nichtösterreicher (Hauptwohnsitze und weitere Wohnsitze) nahm in der Berichtszeit um 1.027 auf 53.585 Personen zu. Der Anteil der Nichtösterreicher betrug Ende des Jahres 13,8 Prozent der polizeilich gemeldeten Personen in Vorarlberg. Hierbei stellen die Deutschen mit 15.310 Personen die größte Gruppe, gefolgt von den Staatsangehörigen der Türkei mit 14.225 und Serbiens mit 5.204 Personen.

Auf Grund der fremdenrechtlichen Vorschriften wurden von den Bezirkshauptmannschaften folgende Amtshandlungen vorgenommen:

NAG – Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Erstanträge gestellt	295	322	276	442	1.335
Verlängerungsanträge gestellt (inkl Übertrag Daueraufenthalt)	1.568	3.591	2.300	1.929	9.388
Daueraufenthalt-EG und Daueraufenthalt-FamAng erteilt (inkl Übertragungen)	523	829	634	768	2.754
Aufenthalt befristet erteilt	1.095	2.762	1.650	1.161	6.668
Aufenthaltsrecht abgelehnt	38	62	26	58	184
Anmeldebescheinigungen erteilt	132	286	175	224	817
Daueraufenthaltskarten erteilt	5	16	6	24	51
Unbedenklichkeitsbescheinigungen erteilt	163	78	1	8	250
FPG – Fremdenpolizeigesetz	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	zusammen
Ausweisungen erlassen	7	13	2	25	47
Aufenthalts- und Rückkehrverbote erlassen	20	35	62	36	153
Vollstreckungsaufschübe gewährt/verlängert	1	6	–	1	8
Schubhaften verhängt	13	44	62	53	172
abgeschoben	7	20	24	16	67

2. Militärische Angelegenheiten:

Die Bezirkshauptmannschaften haben bei der Erfassung der stellungspflichtigen Jahrgänge und in den Stellungskommissionen mitgewirkt. Weiters haben sie Erhebungen wegen der Ableistung des Präsenzdienstes durchgeführt (Befreiung, Aufschub bzw vorzeitige Entlassung).

3. Zivildienst:

Ende des Jahres 2007 bestanden 96 anerkannte Zivildiensteinrichtungen mit 749 Zivildienstplätzen. Davon erhielten 78 Einrichtungen 669 Zivildienstler zugeteilt. Die Zivildienstler leisteten den Zivildienst hauptsächlich in sozialen Organisationen ab. Im Jahr 2007 wurden 775 Anträge (+ 123 gegenüber dem Vorjahr) auf Zivildienst gestellt.

Die Bezirkshauptmannschaften haben von 73 eingebrachten Anträgen auf Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe 69 positiv und drei negativ erledigt. Über einen Antrag wurde im Berichtsjahr noch nicht entschieden.

4. Führung der Bundespolizei im Bereich des Landes:

Gemäß § 16 Abs 1 des Bundesgesetzes, BGBl Nr 70/1966, obliegen gewisse organisatorische Maßnahmen (Versetzungen) im Bereich von Dienststellen der Bundespolizei dem Landespolizeikommandanten im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann. Auf Grund dieser Bestimmung sind insgesamt 31 Anträge behandelt worden, wobei den vom Landespolizeikommando geplanten organisatorischen Maßnahmen zugestimmt wurde.

5. Verschiedene polizeiliche Aufgaben:

Die Bezirkshauptmannschaften haben in Unterordnung unter die Sicherheitsdirektion folgende Aufgaben besorgt:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Passwesen:					
Reisepässe					
Neuausstellungen	6.221	16.408	8.885	11.299	42.813
Erweiterungen und Umschreibungen	1.152	682	844	2.229	4.907
Sammelreisepässe	–	11	–	–	11
Fremdenpässe	2	2	2	2	8
Konventionsreisepässe	81	101	49	80	311
Passversagungen	–	2	–	5	7
Passentzüge	7	18	16	5	46
Lichtbildausweis für Fremde	–	–	–	–	–
Grenzkarten für Schweiz und Liechtenstein					
Neuausstellungen	–	–	–	–	–
Verlängerungen	–	1	–	–	1
Passierscheine für					
Schweiz und Liechtenstein	–	12	2	–	14
Deutschland	–	–	2	–	2
Sammelpassierscheine für					
Schweiz und Liechtenstein	3	–	5	–	8
Deutschland	–	–	–	–	–
Personalausweise					
Neuausstellungen	595	2.861	1.746	2.001	7.203
Waffenwesen:					
Waffenbesitzkarten	11	14	10	9	44
Waffenpässe	10	4	3	3	20
Waffenscheine	–	–	–	–	–
Europäische Feuerwaffenpässe	31	66	26	34	157
Waffenverbote	17	99	65	16	197
Entzüge Waffenpässe und Waffenbesitzkarten	3	29	3	10	45
Sprengmittelwesen:					
Ausgestellte Sprengmittelbezugsscheine	3	6	–	2	11
Ausgestellte Sprengmittelbezugsbücher	4	2	–	–	6
Genehmigung von Sprengmittellagern	1	–	–	–	1
Pressewesen:					
Beschlagnahme von Druckwerken	–	–	–	–	–
Vereins- und Versammlungswesen:					
Überwachung von Versammlungen	2	25	6	5	38
Neubildung von Vereinen	31	51	48	44	174
Umbildung von Vereinen	109	139	62	126	436

6. Personenstandsangelegenheiten:

Die Weiterführung der bei den Bezirkshauptmannschaften aufliegenden Zweitbücher der Geburten-, Familien- und Sterbebücher der Standesämter erforderte für die Bezirkshauptmannschaften folgende Eintragungen:

Bludenz: 794; Bregenz: 1.377; Dornbirn: 1.125; Feldkirch: 868.

Es wurden außerdem bearbeitet:

– Matrikenberichtigungen und sonstige Anordnungen von Eintragungen.....	51
– Änderung des Familiennamens (Bezirkshauptmannschaft)	422
– Änderung des Vornamens (Bezirkshauptmannschaft).....	91
– Beglaubigung von Urkunden.....	39

7. Wahlen:

Für die Führung der Wählerevidenz und der Zentralen Europawählerevidenz und die Übermittlung der Daten an die Zentrale Wählerevidenz und die Zentrale Europawählerevidenz im Jahr 2006 wird den antragstellenden Gemeinden aus Bundesmitteln ein Kostenersatz von insgesamt Euro 100.939,20 zugesprochen.

8. Sonstiges:

Nach dem Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 hatten die Bezirkshauptmannschaften die von den Gemeinden vorgelegten Verzeichnisse zu überprüfen, die eingetragenen Personen zu verständigen, Strafregisterauszüge einzuholen und über Einsprüche und Befreiungsanträge zu entscheiden.

Abteilung Verkehrsrecht (Ib)

Regierungsreferent: Landesrat Manfred Rein

1. Führerscheinwesen:

Führerscheine	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Gesamtzahl der Anträge	3.822	7.071	5.841	7.070	23.804
davon abgeschlossen	3.117	5.947	4.774	5.844	19.682
ausgestellte Führerscheine	3.163	6.455	4.915	5.910	20.443
übernommene Führerscheine	–	–	–	–	–
Antrag Ersterteilung	871	1.367	1.292	1.616	5.146
Antrag Ausdehnung	317	380	447	519	1.663
Antrag Duplikat Verlust/Diebstahl	277	524	456	375	1.632
Antrag Duplikat Namensänderung	150	99	290	199	738
Antrag Duplikat Ungültigkeit/Sonstiges	1.096	2.872	1.998	2.132	8.098
Antrag Austausch KFG 1967	62	13	36	28	139
Antrag Austausch KFG 1947	–	–	1	–	1
Antrag Austausch ausl. EU FS	39	101	63	73	276
Antrag Austausch ausl. Nicht EU FS	54	160	74	134	422
Antrag Austausch wegen Eintr. Zahlencode 111	20	87	39	51	197
Antrag Austausch Heeresführerschein	17	30	12	32	91
Antrag Wiedererteilung auf Grund Fristablauf	91	157	55	109	412

Führerscheine	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Antrag Wiedererteilung nach Entziehung	19	43	36	37	135
C/D-Verlängerung	220	435	275	302	1.232
sonstige Verlängerung	140	195	119	135	589
Antrag auf Änderung der Wohnanschrift	–	–	–	–	–
Antrag auf Verzicht	2	5	4	13	24
Antrag auf Eintragung der Blutgruppe	–	–	–	–	–
Antrag auf vorgezogene LB der Klasse B (L17)	84	87	115	145	431
Antrag auf Schulbusausweise	11	11	12	13	47
Antrag auf Taxiausweis	29	50	37	37	153
Antrag auf Mopedausweis	307	306	476	634	1.723
Antrag auf Ausbildungs-/Übungsfahrten	553	702	680	922	2.857
davon Ausbildungsfahrten	164	203	126	171	664
Übungsfahrten	383	498	527	731	2.139
nicht zugeordnet	6	1	27	20	54
Gesamtzahl der Entziehungen	454	814	604	956	2.828
Gesamtanzahl der Nachschulungen im Rahmen der Entziehungen	165	283	236	676	1.360

Im Berichtsjahr wurden in Vorarlberg 710 verkehrspsychologische Untersuchungen und 140 Nachschulungskurse, davon 18 Kurse für "verkehrsauffällige" Lenkerinnen und Lenker (141 Teilnehmer) und 100 für "alkoholauffällige" Lenkerinnen und Lenker (920 Teilnehmer) und 22 Kurse im Rahmen des Vormerksystems mit 34 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Über das Lenkprüfungswesen gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

	theoretische Fahrprüfung	praktische Fahrprüfung
Zahl der bestandenen Prüfungen	5.860	6.679
Zahl der nicht bestandenen Prüfungen	1.493	1.078
Gesamtzahl der Prüfungen	7.353	7.757

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Verbot des Lenkens von Motorfahrrädern	472	887	557	941	2.857
Androhung des Mopedfahrverbotes	–	–	–	–	–

Zur Abnahme von Prüfungen für die Ausstellung eines Mopedausweises wurden zwei Personen genehmigt.

2. Kraftfahrrecht:

Seit dem 1.2.1999 werden in Vorarlberg die Agenden im Zusammenhang mit der KFZ-Zulassung durch Versicherungsunternehmen wahrgenommen. Derzeit sind hierzu zwölf Versicherer ermächtigt. Im Berichtsjahr wurden vier weitere Zulassungsstellen eingerichtet. Die Namhaftmachung von zwei verantwortlichen Personen wurde genehmigt, fünf Zulassungsstellen wurden verlegt. Die KFZ-Zulassungsverordnung wurde geändert.

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Behördliche Aufhebung der Zulassung	1.285	2.197	1.765	1.574	6.821
Sturzhelmbefreiungen	–	–	–	1	1
Gurtenbefreiungen	3	3	5	1	12

Einzelprüfungen von Kraftfahrzeugen:

	Einzelgenehmigungen und Bestätigungen für die Zulassung	Änderungen in Typenscheinen und Einzelgenehmigungen	Bescheinigungen für Fahrzeuge bis zu 10 km/h	B3- Bescheinigungen
Krafträder	1.149	505	–	–
PKW, LKW	2.200	2.231	–	–
Omnibusse	38	4	–	–
Anhänger	662	99	–	–
Gesamt	4.049	2.839	44	99

Im Berichtsjahr wurden vom TÜV Österreich und von der Millner & Millner ZT GmbH Dornbirn 2.148 Fahrzeuge auf Grund behördlicher Anordnungen gemäß § 56 KFG 1967 überprüft.

Zur wiederkehrenden Begutachtung von Fahrzeugen wurden weitere 14 Gewerbetreibende ermächtigt. In 13 Fällen wurde die Ermächtigung wegen Betriebsschließung bzw mangelnder Vertrauenswürdigkeit widerrufen. Am Ende des Berichtsjahres standen 259 Begutachtungsstellen zur Verfügung. Vier Betrieben wurde die Ermächtigung auf zusätzliche Arten von Fahrzeugen ausgedehnt. 68 Personen wurden zur Durchführung der wiederkehrenden Begutachtung als geeignet genehmigt. 44 Anzeigen über das Ausscheiden einer geeigneten Person wurden zur Kenntnis genommen. Fünf Änderungen wegen Umgründung, Änderung Firmennamen und Standortwechsel wurden genehmigt. 60 Werkstätten wurden im Rahmen einer unangekündigten Revision überprüft.

Zur Prüfung von Fahrtschreibern oder Kontrollgeräten, zum Einbau und zur Prüfung von Geschwindigkeitsbegrenzern sowie für den Einbau und zur Prüfung von digitalen Kontrollgeräten wurde ein weiterer Gewerbetreibender ermächtigt. Elf Personen wurden zur Durchführung dieser Arbeiten genehmigt, vier Anzeigen über das Ausscheiden von geeigneten Personen wurden zur Kenntnis genommen. Zwei Zurücklegungen der oa Ermächtigungen wurden zur Kenntnis genommen.

Eine Genehmigung für einen sogenannten Bummelzug wurde erteilt. Eine Bewilligung zur Beförderung von Personen auf Anhängern, die mit Zugmaschinen gezogen werden, wurde erteilt.

Der Stand an Kraftfahrzeugen (und Anhängern) betrug am Ende des Berichtsjahres:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Motorfahrräder	2.360	5.201	3.275	4.658	15.494
Motorräder	3.081	5.866	3.348	4.818	17.113
PKW/Kombi	29.660	60.416	39.349	48.584	178.009
Omnibusse	96	81	63	84	324
LKW, Tankwagen	2.642	5.158	3.142	3.801	14.743
Anhänger	5.392	9.248	4.545	6.870	26.055
Zugmaschinen	1.863	4.864	1.216	1.900	9.843
Probefahrtenkennzeichen	146	324	266	263	999
Sonstige	1.242	1.235	579	828	3.884
Insgesamt	46.482	92.393	55.783	71.806	266.464

Damit hat sich der Gesamtstand an Kraftfahrzeugen gegenüber dem Vorjahr um 4.583 erhöht.

Im Berichtsjahr bestanden in Vorarlberg 15 Fahrschulen. Es wurden sechs Fahrlehrerberechtigungen und eine Fahrschullehrerberechtigung erteilt. Weiters wurden sieben Fahrlehrerprüfungen und eine Fahrschullehrerprüfung durchgeführt. Insgesamt wurde der Verwendung von 13 neuen Schulfahrzeugen zugestimmt.

Für die Durchführung von Führerscheinuntersuchungen im Berichtsjahr wurden fünf weitere praktische Ärzte zu sachverständigen Ärzten bestellt.

Vom Amt der Landesregierung wurden 2.007 Bewilligungen für Transporte unteilbarer Güter und Bewilligungen für Kraftfahrzeuge mit übergroßen Abmessungen und höheren Gewichten erteilt. In dieser Zahl sind Bewilligungen für einzelne und für mehrere Fahrten enthalten. Bei den Bewilligungen für mehrere Fahrten handelt es sich vorwiegend um Dauerbewilligungen für den Transport unteilbarer Güter, die nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt werden dürfen. Ferner wurden 178 Ermittlungsverfahren in kraftfahrrechtlichen Angelegenheiten für die Landeshauptmänner der anderen Bundesländer durchgeführt. 63 Bewilligungen wurden zum Ziehen von nicht zugelassenen Anhängern ausgestellt. Für die Anbringung von besonderen Ausrüstungen an Kraftfahrzeugen wurden 15 Bewilligungen erteilt.

Der straßenverkehrs- und kraftfahrzeugtechnische Amtssachverständige hat im Berichtsjahr für das Amt der Landesregierung, für die Bezirkshauptmannschaften, für den Unabhängigen Verwaltungssenat, für Gemeinden und sonstige Personen insgesamt 521 Gutachten erstattet. Zwölf Gutachten wurden für die Bewilligung von nicht zugelassenen Anhängern gemäß § 104 Abs 7 KFG 1967 oder für den Transport von unteilbaren Gütern mit Übermaßen und Übergewichten gemäß § 101 Abs 5 KFG 1967 erstattet.

Die Landesstraßenverordnung wurde geändert.

Über die Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften und des Amtes der Landesregierung auf sonstigen Gebieten des Verkehrsrechtes gibt folgende Tabelle Aufschluss:

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Landesregierung

3. Tiertransportrecht:

a) Bestellung von Tiertransportinspektoren	–	–	–	–	–
b) Bestätigung der fachlichen Eignung von Tierbetreuern	–	–	–	–	–

4. Gefahrgutrecht:

a) Anerkennung von Schulungsveranstaltungen zur Durchführung von Lehrgängen für Gefahrgutlenkerinnen und Gefahrgutlenker	–	–	–	–	1
b) Anerkennung von Schulungsveranstaltungen zur Durchführung von Lehrgängen für Sicherheitsbeauftragte (Gefahrgutbeauftragte)	–	–	–	–	–
c) Ausnahmegewilligungen von den Gefahrgutvorschriften	–	–	–	–	–

Zur Ausbildung von Lenkerinnen und Lenkern für die Beförderung von gefährlichen Gütern wurden von den dazu berechtigten Einrichtungen 20 Kurse abgehalten. 111 Personen wurden erstmalig geschult. 222 Personen nahmen an einer Auffrischungsschulung, 18 an einem Aufbaukurs für Tanks teil.

5. Kraftfahrlinienrecht:

a) Kraftfahrlinienkonzessionen					
– Erteilungen und Erweiterungen	–	–	–	–	12
– Widerruf	–	–	–	–	1
– Übertragung	–	–	–	–	–
– Entziehung	–	–	–	–	–

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der Landesregierung
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	
b) Feststellung des Erlöschens von Konzessionen	-	-	-	-	-
c) Ausnahmegenehmigung zur Verwendung von PKW als Linienfahrzeuge	-	-	-	-	-
d) Betriebsführerübertragungen	-	-	-	-	-
e) Genehmigung der Bestellung von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern	-	-	-	-	-
f) Enthebung von der Betriebspflicht	-	-	-	-	-
g) Betriebsaufnahmezeit – Verlängerung	-	-	-	-	-
h) Sonstige Genehmigungen nach dem Kraftfahrlineiengesetz					
– Haltestellenfestsetzungen	-	-	-	-	52
– Verlegungen	-	-	-	-	12
– Mitbenützungen	-	-	-	-	46
– Umbenennungen	-	-	-	-	6

6. Seilbahnrecht:

a) Erteilung von Konzessionen zum Bau und Betrieb von Seilbahnen	-	-	-	-	4
b) Änderung der Konzession	-	-	-	-	-
c) Erlöschen der Konzession	-	-	-	-	1
d) Seilbahnrechtliche Baugenehmigungen und Betriebsbewilligungen (inkl Ermächtigungen durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie)	-	-	-	-	5
e) Stellungnahmen zu seilbahnrechtlichen Verfahren des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie	-	-	-	-	5
f) Genehmigungen von Betriebsvorschriften	-	-	-	-	8
g) Genehmigungen von Betriebseinstellungen	-	-	-	-	1
h) Aufhebung der Betriebseinstellungen	-	-	-	-	1
i) Verfahren zur Abtragung von Seilbahnanlagen	-	-	-	-	3
j) Sonstige seilbahnrechtliche Bescheide (Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter bzw -stellvertreterinnen- und -stellvertreter-Bestellungen, Mängelbehebungsbescheide usw)	-	-	-	-	36

7. Eisenbahnrecht:

a) Eisenbahnrechtliche Baugenehmigungen und Betriebsbewilligungen (inkl Ermächtigungen durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie)	-	-	2	-	17
b) Erleichterungen für Anschlussbahnen gemäß § 28 EisebG	-	-	-	-	-

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Landesregierung

c) Bewilligung zur Verlängerung der Bauausführungsfrist	-	-	-	-	-
---	---	---	---	---	---

8. Schifffahrtsrecht:

a) Genehmigung von Veranstaltungen nach der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung	-	20	-	-	-
b) Anerkennung und Duplikate von Schifferpatenten für den Bodensee	-	40	-	-	-
c) Schifffahrtsrechtliche Konzessionen – Erteilung	-	-	-	-	4
d) Schifffahrtsrechtliche Konzessionen – Entziehung	-	-	-	-	1
e) Genehmigung/Änderung von Schifffahrtsanlagen usw	-	-	-	-	-
f) Schifferpatenterteilungen	-	365	-	-	-
g) Schiffszulassungen (Neuerteilungen und Verlängerungen)	-	1.424	-	-	19
h) Zuweisung von Kennzeichen	-	-	-	-	19
i) Bewilligung zur Ausbildung von Schiffsführern	-	-	-	-	-
j) Sonstige schifffahrtsrechtliche Vorgänge und Entscheidungen	-	106	-	-	2
k) in Vorarlberg registrierte Schiffe und Boote:	-	5.336	-	-	68
davon					
Frachtschiffe	-	6	-	-	-
der Personenbeförderung dienende Motorboote	-	9	-	-	-
zulassungspflichtige andere Motorboote und Segelboote	-	4.614	-	-	53
zulassungsfreie Boote	-	572	-	-	-
Arbeits- und Berufsfischerboote	-	71	-	-	-
Mietboote	-	64	-	-	-
Rafts	-	-	-	-	15

9. Seeschifffahrtsrecht:

a) Zulassung von Yachten zur Seeschifffahrt	-	-	-	-	10
b) Widerruf bzw Erlöschen der Zulassung von Yachten zur Seeschifffahrt	-	-	-	-	9
c) Sonstige Entscheidungen	-	-	-	-	4
d) in Vorarlberg registrierte Yachten zur Seeschifffahrt	-	-	-	-	71

	Bezirkshauptmannschaften				Amt der
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Landesregierung

10. Luftfahrtrecht:

a) Entscheidungen über Flugfelder	4	–	–	–	–
b) Bewilligungen von Außenlandungen und Außenabflügen	–	–	–	–	56
c) Bewilligungen von zivilen Luftfahrtveranstaltungen	–	–	–	–	9
d) Bewilligungen zum Abwurf von Sachen aus Luftfahrzeugen	–	–	–	–	3
e) Bewilligungen für Modellflugzeuge	–	–	–	–	–
f) Ausnahmewilligungen für Luftfahrthindernisse	–	–	–	–	11
g) Vermietsbewilligungen für Luftfahrzeuge	–	–	–	–	–
h) Sonstige Entscheidungen	–	–	–	–	8
i) Temporäre Luftfahrthindernisse (Mitteilungen)	–	–	–	–	81

11. Gewerberecht auf dem Gebiet des Personen- und Güterverkehrs:

a) Gelegenheitsverkehrskonzessionen mittels Personenkraftwagen bzw Erweiterungen	10	14	5	14	–
b) Gelegenheitsverkehrskonzessionen mittels Omnibus bzw Erweiterungen	–	–	–	–	6
c) Güterbeförderungskonzessionen bzw Erweiterungen	1	–	–	3	53
d) Genehmigungen von Schleppliftanlagen	–	–	–	–	–
e) Entziehung (Löschung/Versagung) von Konzessionen	17	–	–	16	7
f) Fortführung von Witwen- und Deszendentenbetrieben	–	–	–	–	–
g) Standortverlegung bzw Berichtigungen bzw Bewilligungen weiterer Betriebsstätten	5	–	2	5	2
h) Filialberechtigungen	–	–	–	–	–
i) Bestellung von Pächterinnen und Pächtern sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern	10	6	–	7	13
j) Sonstige Vorgänge, Entscheidungen, Anordnungen und Verfügungen	29	29	–	14	7
k) Beglaubigte Abschriften (GütbefG)	152	110	50	72	–
l) Überprüfung der Konzessionserteilungsvoraussetzungen nach § 5 Abs 1a Güterbeförderungsgesetz	–	–	–	–	58
m) Überprüfung der Konzessionserteilungsvoraussetzungen nach § 5 Abs 2a Gelegenheitsverkehrsgesetz	–	–	–	–	8

21 Personen sind zur Konzessionsprüfung nach dem Güterbeförderungsgesetz angetreten.

15 Personen sind zur Konzessionsprüfung nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz angetreten. Zwei Personen haben diese erst bei der Wiederholungsprüfung bestanden. Eine Person hat auch diese nicht bestanden.

Zwei Berufungen gegen die Entziehung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs wurde im Rahmen von Berufungsvorentscheidungen stattgegeben. Einer Berufung – Feststellung nicht im Fahrdienst für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr tätig zu sein – wurde keine Folge gegeben.

Drei Berufungen gegen die Entziehung von Taxilenkerausweisen wurde nicht entsprochen. Eine Gegenschrift an den Verwaltungsgerichtshof wegen Entziehung einer Taxikonzession wurde verfasst. Die Landesbetriebsordnung für den nicht linienmäßigen Personenverkehr wurde geändert. Die Tarifordnung für das mit Personenkraftwagen ausgeübte Taxi-, Mietwagen- und Gästewagengewerbe wurde geändert.

Des weiteren wurden im Berichtsjahr entsprechend der Verordnung (EWG) Nr 881/92 (Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt) 47 Originale und 441 beglaubigte Abschriften von EU-Gemeinschaftslizenzen ausgestellt. Gemäß Verordnung (EWG) Nr 684/92 (Zugang zum gewerblichen grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Omnibussen) wurden acht Originale und 19 beglaubigte Abschriften von EU-Gemeinschaftslizenzen ausgestellt. Für den gewerblichen Güterverkehr wurden im Berichtsjahr gemäß der Verordnung (EWG) Nr 881/91 in der Fassung der Verordnung (EG) Nr 484/2002 vom 1.3.2002 146 Fahrerbescheinigungen ausgestellt.

12. Strafverfahren:

Übersicht über die von den Bezirkshauptmannschaften durchgeführten Strafverfahren, soweit sie das Verkehrsrecht betreffen:

Ordentliche Strafverfahren:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Eisenbahngesetz					
– Anzahl	1	3	10	2	16
– Strafbeträge in Euro	50	150	495	100	795
– (Arresttage)	–	–	–	–	–
Krafftahrgesetz					
– Anzahl	3.842	5.626	5.480	3.781	18.729
– Strafbeträge in Euro	348.354	392.651	427.783	252.395	1.421.183
– (Arresttage)	–	–	–	–	–
Führerscheinggesetz					
– Anzahl	574	1.090	856	892	3.412
– Strafbeträge in Euro	147.858	295.778	265.323	254.238	963.197
– (Arresttage)	–	17	77	288	382
Bodensee-Schiffahrts-Ordnung					
– Anzahl	2	204	1	–	207
– Strafbeträge in Euro	55	9.338	50	–	9.443
– (Arresttage)	–	–	–	–	–
GGSt + GGBG					
– Anzahl	265	382	200	91	938
– Strafbeträge in Euro	49.224	48.796	33.889	18.225	150.134
– (Arresttage)	–	–	–	–	–
Güterbeförderungsgesetz					
– Anzahl	17	33	82	27	159
– Strafbeträge in Euro	3.778	9.921	38.082	17.509	69.290
– (Arresttage)	–	–	–	–	–

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
Tiertransportgesetz – TGSt					
– Anzahl	–	–	–	–	–
– Strafbeträge in Euro	–	–	–	–	–
– (Arresttage)	–	–	–	–	–
Anonymverfügungen wegen Übertretung des Kraftfahrzeuggesetzes:					
Bezirkshauptmannschaften	Anzahl		Geldstrafen in Euro		
Bludenz	197		12.870		
Bregenz	4		110		
Dornbirn	22		670		
Feldkirch	13		670		
Gesamt	236		14.320		

Aus Gruppe III – FINANZEN

Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa)

Regierungsreferent: Landeshauptmann Dr Herbert Sausgruber

Landesbuchhaltung – Bundesverrechnung:

Die Landesbuchhaltung – Bundesrechnungsdienst hat bis einschließlich 30.6.2004 ihre Buchungsdaten über ein Dateneingabegerät, welches mit der zentralen elektronischen Datenverarbeitungsanlage des Bundes in Wien direkt verbunden war, eingegeben.

Auf Grund der Umstellung des Bundes auf das Buchhaltungsprogramm SAP werden seit 1.7.2004 von der Landesbuchhaltung – Bundesrechnungsdienst keine Daten mehr elektronisch übermittelt. Lediglich die Gebarung des Kapitels 17 – Gesundheit und Frauen – wird von der Landesbuchhaltung – Bundesrechnungsdienst weiterhin verwaltet und über ein Nebenkonto des Bundes händisch verrechnet.

Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich auf folgende Aufgabenbereiche:

	Einnahmen		Ausgaben	
	laufende Einnahmen Euro	laufende Einnahmen Euro	laufende Aufwendungen Euro	Vermögens- gebarung Euro
Gesundheit und Frauen	–	–	48.319,92	–
Aufwand nach dem Tuberkulosegesetz	–	–	199,86	–
Schadensvergütung/Epidemiegesetz	–	–	–	–
Sachverständigenleistungen (Apothekenverfahren)	–	–	7.253,03	–
Sachverständigenleistungen gemäß § 8 Unterbringungsgesetz	–	–	40.867,03	–

Aus Gruppe IV – SOZIALES UND GESUNDHEIT

Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa)

Regierungsreferentin: Landesrätin Dr Greti Schmid

1. Jugendwohlfahrt:

Über die Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften in mittelbarer Bundesverwaltung auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

Fälle	BH Bludenz	BH Bregenz	BH Dornbirn	BH Feldkirch	Gesamt
Obsorge					
– gesetzliche (§ 211 ABGB)	30	19	24	53	126
– bestellte (§ 213 ABGB)	23	68	65	91	247
Gesetzliche Vertretungen					
– Vertretung in Unterhaltsan- gelegenheiten (§§ 212 Abs 2, 213 ABGB; § 9 Abs 2 UVG)	1.003	2.107	1.660	1.834	6.604
– andere Vertretungen (§§ 212 Abs 3, 213 ABGB)	17	27	3	6	53
Amtshilfe					
Stellungnahmen (zB Bezirksgericht)	116	130	137	89	472

Unterhaltszahlungen,
Kostenersätze für Minder-
jährige hereingebracht

(Beträge in Euro) 1.384.078,90 3.162.567,99 2.619.295,12 2.733.159,12 9.899.101,13

2. Opferfürsorge:

Folgende Anträge wurden bearbeitet bzw durchgeführt:

Anträge auf Gewährung eines Sterbegeldes.....	3
Anträge auf Gewährung einer Witwenrente	1
Anträge auf Gewährung einer Opferrente	1

3. Tuberkulosehilfe:

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf Euro 199,86. Über die Leistungen im Einzelnen gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

Tuberkulosehilfe 2007	Aufwand in Euro
Ambulante Behandlung	–
Stationäre Behandlung	–
Fahrtkosten	199,86
Gesamt	199,86

Abteilung Gesundheit und Sport (IVb)

Regierungsreferent: Landesstatthalter Mag Markus Wallner

1. Gesundheitswesen:

Bäderhygiene:

Vom Landeshauptmann wurde über eine Berufung nach dem Bäderhygienegesetz entschieden. Von den Bezirkshauptmannschaften wurden im vergangenen Jahr 166 Überprüfungen durchgeführt und 39 Bewilligungen nach dem Bäderhygienegesetz ausgesprochen.

Gesundheitliche Überwachung der Prostitution:

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden im Berichtsjahr sechs Strafverfahren mit einem Gesamtstrafbetrag von Euro 4.665,— nach dem AIDS-Gesetz durchgeführt. Nach dem Geschlechtskrankheitengesetz wurden 2007 keine Strafverfahren durchgeführt.

Strahlenschutz:

Die Bezirkshauptmannschaften fertigten 22 Bewilligungen gemäß §§ 5 und 6 (Anlagen, die einer Errichtungsbewilligung bedürfen), 30 Bewilligungen nach § 7 (Anlagen, die keiner Errichtungsbewilligung bedürfen), eine Bewilligung nach § 8 (Anlagenänderung), 23 Bewilligungen nach § 10 (sonstiger Umgang mit Strahlenquellen) und zehn Bescheide nach § 11 des Strahlenschutzgesetzes (Vorschreibung weiterer Auflagen) für medizinische Strahleneinrichtungen und Industrie-Anlagen aus.

Weitere Verwaltungsverfahren und Bewilligungen:

Vom Landeshauptmann wurde über eine Berufung nach dem Ärztegesetz entschieden.

Weiters wurden vom Landeshauptmann eine Bewilligung und von den Bezirkshauptmannschaften 505 Bewilligungen nach dem Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzgesetz ausgesprochen.

Wegen Übertretung arbeitsrechtlicher Vorschriften wurden von den Bezirkshauptmannschaften in 166 Fällen Geldstrafen von insgesamt Euro 143.067,— verhängt.

265 Übertretungen von lebensmittel- und Verbraucherschutzrechtlichen Bestimmungen wurden von den Bezirkshauptmannschaften mit Geldstrafen in der Höhe von Euro 49.166,— geahndet.

Vom Landeshauptmann wurden vier Bewilligungen nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz für die Beschäftigung von Kindern bei kulturellen Aufführungen erteilt. Nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz wurden von den Bezirkshauptmannschaften in sechs Fällen Geldstrafen von insgesamt Euro 762,— verhängt.

Der Landeshauptmann hat eine Bewilligung über die Bestellung eines Aufzugsprüfers nach der Aufzüge-Sicherheitsverordnung ausgesprochen.

Durch die Umstrukturierung des Lebensmittelbereichs im Jahr 2006 wurden die Bereiche Lebensmittelpolizei und Untersuchung des Trinkwassers heuer erstmals im Kapitel IX. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg angeführt.

Biologischer Landbau:

Von 487 Betrieben bzw von den in Vorarlberg zugelassenen privaten Kontrollstellen wurden per Jahresende für die kommende Produktionsperiode im Sinne des Österreichischen Lebensmittelbuches, Kapitel A 8 "Landwirtschaftliche Produkte aus biologischem Landbau und daraus hergestellte Folgeprodukte" sowie der EU-Verordnung (EWG) Nr 2.092/91 entsprechende Meldungen an den Landeshauptmann erstattet. Davon gelten 375 Produzenten (Unternehmen) als "anerkannt". Weitere 56 Betriebe können Waren mit der Kennzeichnung "auf biologische Wirtschaftsweise umgestellt" produziert in Verkehr bringen. Weitere 54 Unternehmer sind Verarbeiter tierischer oder pflanzlicher Produkte. Zwei Einführer (Importeure) von Walnüssen, Walnussprodukten und Pistazien aus Moldawien, Indien bzw Usbekistan sind registriert. Für die Überprüfung der für das Jahr 2007 gemeldeten biologisch wirtschaftenden Betriebe standen sieben bescheidmässig zugelassene private Kontrollstellen zur Verfügung. Diese haben mehrere Unregelmäßigkeiten festgestellt, es mussten jedoch keine gröberen Fälle zur Anzeige gebracht werden.

Weitere Tätigkeiten:

Ausbildungsbewilligungen, Bestätigungen und Ausweise:

Für die weitere Tätigkeit von diplomierten Kinderkrankenschwestern in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege wurden zwei Bestätigungen ausgestellt.

Für die unselbständige Tätigkeit zu Fortbildungszwecken wurde jeweils eine Bewilligung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz sowie MTD-Gesetz ausgesprochen.

Der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Feldkirch und der Firma Gehauf Austria GmbH wurden Bewilligungen für die Abhaltung von Pflegehilfe-Lehrgängen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz erteilt. Die connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem GmbH erhielt die Genehmigung zur Durchführung einer Weiterbildung "Validation" nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz. Der Firma Gehauf Austria GmbH wurde eine Bewilligung zur Abhaltung eines Ordinationsgehilfenkurses nach dem MTF-SHD-Gesetz (Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfe) erteilt.

Die Kathi-Lampert-Schule in Götzis erhielt zwei Bewilligungen zur Durchführung des Ausbildungsmoduls "Unterstützung bei der Basisversorgung" nach der Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgungs-Ausbildungsverordnung.

Nostrifikationen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz bzw MTF-SHD-Gesetz:

Im Jahr 2007 wurden insgesamt sechs Anträge auf Nostrifikation außerhalb Österreichs erworbener Urkunden über eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung im gehobenen Gesundheits- und Krankenpflagedienst oder in den Sanitätshilfsdiensten eingereicht. Jeweils drei Eingaben betrafen Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Pflegehelferinnen bzw Pflegehelfer.

Im Berichtszeitraum ist es insgesamt zu vier bescheidmässigen Erledigungen gekommen. Die Gleichachtungen wurden für Staatsangehörige aus Deutschland, den Niederlanden und den Philippinen vorgenommen.

In drei Fällen wurden Eintragungen in Originalbescheide auf Grund erfolgreich absolvierter Ergänzungsausbildungen im Gesundheits- und Krankenpflegebereich durchgeführt, wodurch die Nostrifikantinnen und Nostrifikanten ihre angestrebte Berufsberechtigung erhalten haben.

2. Arbeits- und Sozialversicherungsrecht:

Insgesamt wurde über 53 Einsprüche gegen Bescheide der Sozialversicherungsträger entschieden. 36 Einsprüchen hat die Einspruchsbehörde keine Folge gegeben und die angefochtenen Bescheide bestätigt. In sechs Fällen wurde dem Einspruch teilweise und in acht Fällen zur Gänze Folge gegeben. In drei Einspruchsverfahren wurden die Bescheide behoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die erste Instanz zurückverwiesen.

Abteilung Sanitätsangelegenheiten (IVd)

Regierungsreferent: Landesstatthalter Mag Markus Wallner

1. Öffentlicher Gesundheitsdienst/Amtsärztlicher Dienst, Leistungsstatistik (im Rahmen der Bundesverwaltung):

	Amt der					Gesamt
	Landesregierung	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	
Verkehrsmedizinische Gutachten						
über die Lenkeignung gemäß § 8 FSG	32	390	851	509	740	2.522
Tätigkeiten gemäß Suchtmittelrecht:						
– Gutachten gemäß SMG	–	132	151	118	84	485
– Substitutionscontrolling (Rezeptvidierungen, Harnkontrollen)	–	487	2.032	1.182	1.439	5.140
Gutachten in Waffenrechtsverfahren	–	19	26	16	13	74
Sonstige Gutachten in Verwaltungs- strafverfahren	4	6	14	6	3	33
Gutachten/Überprüfungen nach Zivildienstgesetz	–	118	4	12	10	144
Untersuchungen zu sozialmedizinischen Zwecken (Unterbringungsgesetz, Mutterschutzgesetz,...)	8	37	106	103	84	338
Sonstige amtsärztliche Zeugnisse nach Bundesgesetzen	–	–	45	41	–	86
Schirmbilduntersuchungen	–	1.196	2.044	1.128	2.222	6.590
Umweltmedizinische Begutachtungen mit Verhandlung oder Lokalausweis	7	14	85	2	11	119
Umweltmedizinische Akten-Gutachten	20	3	15	4	4	46
Sanitätspolizeilich-hygienische Gutachten in Bewilligungsverfahren (zB Bäder, Apotheken)	–	37	5	–	–	42
Sanitätspolizeilich-hygienische Überprüfungen/sanitäre Aufsicht	3	88	64	13	38	206
Sanitätspolizeilich-hygienische Tätigkeiten nach dem Epidemiegesezt und Zoonose-Richtlinie/-gesetz	1	124	547	248	274	1.194
Tätigkeiten der Tuberkulose-Fürsorge gemäß TB-Gesetz (nur Neuaufnahmen)	–	245	1.151	445	151	1.992
Gutachten in Sozialverwaltungsverfahren	7	–	–	–	–	7
Gutachten zwecks Nachsicht vom Befähigungsnachweis	–	–	–	–	–	–
Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen	52	–	–	–	–	52
Sonstige Gutachten/Stellungnahmen	5	–	–	–	–	5
Arzneiwareneinfuhrbewilligungen	1	–	–	–	–	1
Arzneimittelrückrufe	35	–	–	–	–	35
Landessanitätsrat (Aufbereitung, Administration)	3	–	–	–	–	3

2. Auszüge aus der Infektionskrankheiten-Statistik:

An Infektionskrankheiten wurden während des Jahres 2007 gemeldet (in Klammer die zusätzlichen Todesfälle):

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Gesamt
Ansteckende Tuberkulose der Atmungsorgane	3	6	10 (1)	12	31 (1)
Ansteckende Tuberkulose anderer Organe	1	–	2	–	3
Meningokokken	–	1	2	1	4
Lebensmittelvergiftung bakteriell					
– Campylobacter	54	125	81	96	356
– Salmonellose	32	45	30	38	145
– Shigellose	2	–	1	1	4
– EHEC	2	– (1)	2	2	6 (1)
– Yersinia	–	1	–	1	2
– nicht differenzierter Erreger	–	–	1	–	1
Hepatitisinfektionen (insgesamt)	12	17	12	17	58
– davon Hepatitis A	1	–	1	4	6
– davon Hepatitis B	6	9	2	3	20
– davon Hepatitis C	5	8	9	10	32
AIDS-Todesfälle (anonym)	–	–	–	–	–

Aus Gruppe V – LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Abteilung Landwirtschaft (Va)

Regierungsreferent: Landesrat Ing Erich Schwärzler

1. Forstgesetz:

Im Berichtsjahr wurden zwei Berufungsverfahren betreffend Rodungen abgeschlossen. Einer Berufung wurde Folge gegeben, die andere wurde ab- bzw zurückgewiesen. Ein im Berichtsjahr eingeleitetes Rodungsverfahren ist anhängig. In einem weiteren Fall wurde die Berufung durch den Berufungswerber selbst zurückgezogen und das Verfahren eingestellt.

2. Veterinärrecht:

Einer Berufung gegen einen Ausmerzbescheid gemäß dem IBR/IPV-Gesetz wurde keine Folge gegeben und die Ausmerzung bestätigt.

In einem Fall wurde die Entschädigung nach dem Tiergesundheitsgesetz in Verbindung mit der BVD-Verordnung für ein persistent BVD-infiziertes Rind bescheidmässig nicht zuerkannt.

3. Übersicht über die von den Bezirkshauptmannschaften abgeschlossenen Strafverfahren, soweit sie die Gruppe V betreffen:

Anzahl der Strafverfahren	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land	Summe der Geldstrafen (Euro)
Forstgesetz	16	6	4	4	30	3.626,—
Tierseuchengesetz	—	15	—	—	15	3.400,—
Qualitätsklassengesetz	—	1	—	2	3	450,—
Futtermittelgesetz	—	—	6	—	6	600,—
Gesamt	16	22	10	6	54	8.076,—

Abteilung Vb – Veterinärangelegenheiten

Regierungsreferent: Landesrat Ing Erich Schwärzler

1. Wutkrankheit:

Im ganzen Berichtsjahr musste erneut kein einziger wutkranker Fuchs festgestellt werden. Nach insgesamt drei Köderaktionen nach dem letzten Wutfall 1995 und ebenfalls erfolgreichen Impfkationen in benachbarten Regionen konnte der wutfreie Status auch ohne weitere Impfkationen aufrechterhalten werden.

Im Rahmen der zum Erhalt der Wutfreiheit gleichzeitig unbedingt notwendigen verstärkten Bejagung wurden 78 Füchse erlegt. Zum Nachweis der Wutfreiheit wurden zusätzlich insgesamt zwei Hunde, ein Iltis und ein Marder, insgesamt also 82 Tiere, zur Untersuchung nach Mödling eingesandt.

2. Epidemiologisches Überwachungsprogramm:

Das ganze Bundesgebiet wurde von der EU als amtlich anerkannt freie Region bezüglich Tuberkulose, Brucellose, Leukose und IBR/IPV erklärt. Zum Nachweis dieser Freiheiten wurde ein eigenes Untersuchungs- und Kontrollprogramm entwickelt.

Im Zuge des epidemiologischen Überwachungsprogrammes 2007 wurden in 1.579 milchliefernden Betrieben die Untersuchungen auf Bang, Leukose und IBR erstmals über die Milchserologie aus der Bestandsmilch gemacht. Die Ergebnisse waren in 25 Beständen zweifelhaft, sodass diese Bestände über eine Blutuntersuchung der Einzeltiere nochmals untersucht worden sind. Dabei wurde nur in einem Bestand eine IBR-fragliche Kuh festgestellt. Von den rund 1.000 Betrieben, die keine Milch liefern, wurde eine Stichprobe von 20 Prozent der Bestände untersucht. Dabei wurden jeweils alle Rinder des Bestandes über zwei Jahren blutserologisch untersucht.

Zur Sanierung unserer Rinderbestände von BVD/MD, der derzeit betriebswirtschaftlich bedeutendsten Infektionskrankheit der Rinder, wurden im Rahmen des epidemiologischen Überwachungsprogrammes über die Untersuchung von Milchproben und die Untersuchung von Blutproben alle Bestände untersucht, wobei 51 Virusausscheider erkannt und ausgemerzt wurden. Die Zahl der verseuchten Bestände ging von 66 auf 22 zurück und der Anteil an amtlich anerkannt BVD-freien Betriebe erhöhte sich von 80 Prozent auf 83 Prozent.

Als gutes Hilfsmittel hat sich wiederum die zentrale Datenbank der AMA bewährt. Zur Bewältigung der Anforderungen der BVD-Bekämpfung ist die Führung einer elektronischen Befunddatei unerlässlich.

Auf Grund der Umstrukturierung für den Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft, welche im Jahr 2006 durchgeführt wurde, werden heuer erstmalig die Kapitel "Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie Umsetzung des Milchhygienerechts" nicht mehr als eigener Punkt genannt, sondern sind im Kapitel IX unter Punkt 4. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg angeführt.

Die Entwicklung der Tierseuchen in Vorarlberg im Jahr 2007 ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Tierseuche (mit O.I.E.- Code)	Tierart	Zahl der betroffenen politischen Gemein- Höfe/Weiden Bezirke den udgl			Zahl der Tiere/Bienenvölker				Anmerkungen
					er- krankt	ge- tötet	ver- endet	ge- schlachtet	
Paratuber- kulose (B 059)	Rind	3	4	5	5	5	–	–	
IBR/IPV (B 110)	Rind	1	1	1	1	–	–	–	Sanierungsver- fahren läuft!
BKF (B 114)	Rind	3	4	6	6	3	–	3	
Brucella Ovis (B 151)	Schaf	1	1	1	1	–	–	1	
CAE (B 153)	Ziege	1	1	1	2	–	–	–	Sanierungsver- fahren läuft!
Amerik. Faulbrut (B 452)	Bienen	2	4	8	12	3	–	–	Sanierungs- verfahren läuft!
Listeriose (C 611)	Rind	2	3	3	5	2	3	–	
Rausch- brand (C 614)	Rind	3	7	7	7	–	7	–	davon 2 Para- rauschbrand und 5 Rauschbrandfälle
BVD (C 652)	Rind	3	15	22	51	5	2	31	
Pseudo- tuberkulose (C 705)	Ziege	1	1	3	10	–	–	10	
Infek. Broncho- Pneumonie	Rind	4	20	28	34	7	22	5	Rest der Tiere erfolgreich behandelt!

3. Futtermittelkontrolle bei der Verfütterung:

2007 wurden 32 Futtermittelproben zur Untersuchung auf Tiermehl-Freiheit gezogen, bis auf drei noch fehlende Befunde waren alle in Ordnung. Ein weiterer Schwerpunkt betraf die GVO Freiheit der Futtermittel. Erstmals fielen auch drei Tränkwasserproben in den Untersuchungsauftrag. Leider dauert gerade bei den Futtermittelproben der Befund sehr lange. Zusätzlich sind die Befunde unübersichtlich, es fehlt jegliche Interpretationshilfe.

4. Entsorgung von Schlachtabfällen und Tierkörpern:

Durch die Vorarlberger Wiederverwertungsgesellschaft in Koblach wurden Schlachtabfälle, Tierkörper, Tierkörperteile sowie Abfälle aus der Geflügelwirtschaft und Fischerei gesammelt und per Bahntransport an die Firma SARIA in Tulln geliefert. Dort erfolgte die Vorbereitung für die Verbrennung. Zur besseren Überwachung der getrennten Sammlung und Verladung des SRM-Materials waren die Sammelstellen nur zeitlich befristet geöffnet. Die Anlieferungen erfolgten unter Aufsicht des Personals der Vorarlberger Wiederverwertungsgesellschaft Koblach bzw der Sammelstelle Egg und verliefen weitestgehend ohne Probleme. Insgesamt wurden rund 1.300 t an Tierkörpern und tierischen Abfällen gesammelt. Die vorgeschriebenen Probeläufe der Sterilisationsanlage wurden durchgeführt.

5. Übersicht über die Tierärzte:

Über den Stand an Tierärzten gibt folgende Tabelle Auskunft:

Tierärzte insgesamt (aktive)	69	Tierärzte unselbständig:	
Tierärzte mit Praxis.....	68	a) Veterinär-Abteilung der Landesregierung	3
Tierkliniken	5	b) Landesanstalten.....	1
Tierärztliche Hausapotheken (Stand 1.10.)	34	c) Amtstierärzte	4
		d) Sonstige	1

Abteilung Forstwesen (Vc)

Regierungsreferent: Landesrat Ing Erich Schwärzler

1. Forstaufsicht:

In Wahrnehmung der Forstaufsicht, der Ausübung der Gutachtertätigkeit und bei der Mitwirkung in der forstlichen Förderung wurden nachstehende Leistungen erbracht:

Verwaltungstätigkeit 2007:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Amt der Landesregierung	Gesamt
a) In der Hoheitsverwaltung wurden						
– durchgeführt:						
Holzauszeigen	46	76	18	23	–	163
Ermittlungsverfahren	243	59	35	120	–	457
Lokalausweise	156	380	265	350	71	1.222
– bearbeitet:						
Schlägerungsansuchen	97	486	53	68	–	704
Rodungsansuchen	224	58	13	34	–	329
Feststellungsansuchen	5	19	–	2	–	26
Berufungen	–	2	–	–	–	2
Strafanträge	5	–	1	5	–	11
– erteilt:						
Schlägerungsbewilligungen	93	486	53	68	–	700
Rodungsbewilligungen und Anmeldungen	66	49	13	23	–	151
Feststellungsbescheide	4	5	–	1	–	10
Aufforstungsbewilligungen	–	–	–	1	–	1
Errichtungsbewilligungen für forstliche Bringungsanlagen	8	12	5	2	–	27
Betriebsbewilligungen für forstliche Bringungsanlagen	14	7	1	–	–	22
Aufforstungsaufträge	–	8	–	–	–	8
Kenntnisnahme gemäß § 17 lit a Forstgesetz	22	–	–	–	–	22
Teilungsbescheinigungen gemäß § 15 lit a	33	–	–	–	–	33
Waldteilungsbescheinigungen	3	–	–	–	–	3

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Amt der Landesregierung	Gesamt
– genehmigt: Satzungen für forstliche Bringungsgenossenschaften	1	3	–	1	–	5
– abgelehnt: Schlägerungen	–	–	–	–	–	–
Rodungen	1	–	–	–	–	1
Rodungen gemäß § 17 lit a Forstgesetz	4	–	–	1	–	5
– vorgeschrieben: Kautionen	–	–	–	–	–	–
– teilgenommen und mitgewirkt: Kommissionelle Verhandlungen	112	54	23	28	9	226
Kurse und Prüfungen	12	87	6	3	7	115
b) Außerhalb der Hoheitsverwaltung wurden						
– bearbeitet und geprüft: Förderungsansuchen	–	–	–	–	1.988	1.988
– durchgeführt: Forstwegplanungen	5	16	3	6	–	30
Förderungskontrollen	–	–	–	–	115	115
Forstwegkollaudierungen	10	16	12	14	52	52*
Waldaufseherexkursionen	2	5	–	1	–	8
Waldpädagogische Führungen	10	19	17	22	5	73
– abgegeben: Fachgutachten	94	35	29	44	18	220
Stellungnahmen	81	40	73	120	97	411

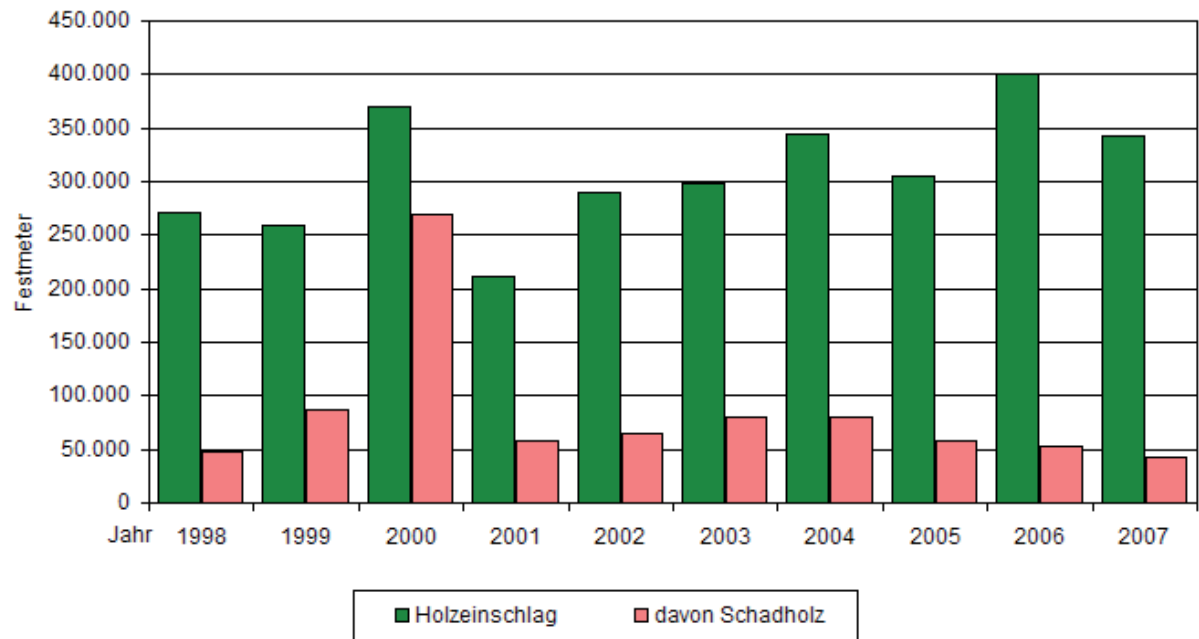
* Zum Teil sowohl von der I. und der II. Instanz ausgewiesen, da der Akt entweder von beiden Instanzen bearbeitet oder die Amtshandlung vorgenommen wurde.

Mit der Forstgesetznovelle 2002 sind vor allem spürbare Änderungen bei den Rodungsbestimmungen erfolgt. Danach wurde vermehrt von der Möglichkeit der Anmeldung von Rodungen gemäß § 17 lit a des Forstgesetzes Gebrauch gemacht, wobei insbesondere die Feststellung des forsttechnischen Amtssachverständigen hinsichtlich des öffentlichen Interesses an der Erhaltung der beantragten Waldfläche für den Fortgang des Verfahrens entscheidend ist. Dieser Beurteilung geht in der Regel ein forsttechnischer Lokalausweis voraus.

2. Holzeinschlag:

Der Gesamteinschlag erreichte im Jahr 2007 ein Ausmaß von 342.957 Erntefestmeter (Efm). Er war damit um ca 14 Prozent niedriger als im Vorjahr. Der Zehnjahresdurchschnitt wurde um ca elf Prozent übertroffen. Bei den Betrieben nahm der Einschlag um acht Prozent und im Kleinwald um 17 Prozent ab. Der Schadholzanteil betrug 43.327 Efm und ist gegenüber dem letzten Jahr um 17 Prozent zurückgegangen.

Holzeinschlag in Vorarlberg



3. Wildschadensproblematik:

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 1.396 Vergleichsflächenpaare ausgewertet und die Wildschadenssituation hat sich gegenüber den letzten Jahren um sechs Prozent verbessert. Es wurden auf 44 Prozent aller ausgewerteten Flächen untragbare Wildschäden festgestellt. Jedoch in den sensiblen hoch gelegenen Schutzwäldern hat sich nur ein geringer Erfolg eingestellt. Auf Grund der kurzen Vegetationsperiode, des geringen Wachstums und externer äußerer Einflüsse muss hier der Wildbestand entsprechend gering sein, um Wildschäden zu vermeiden.

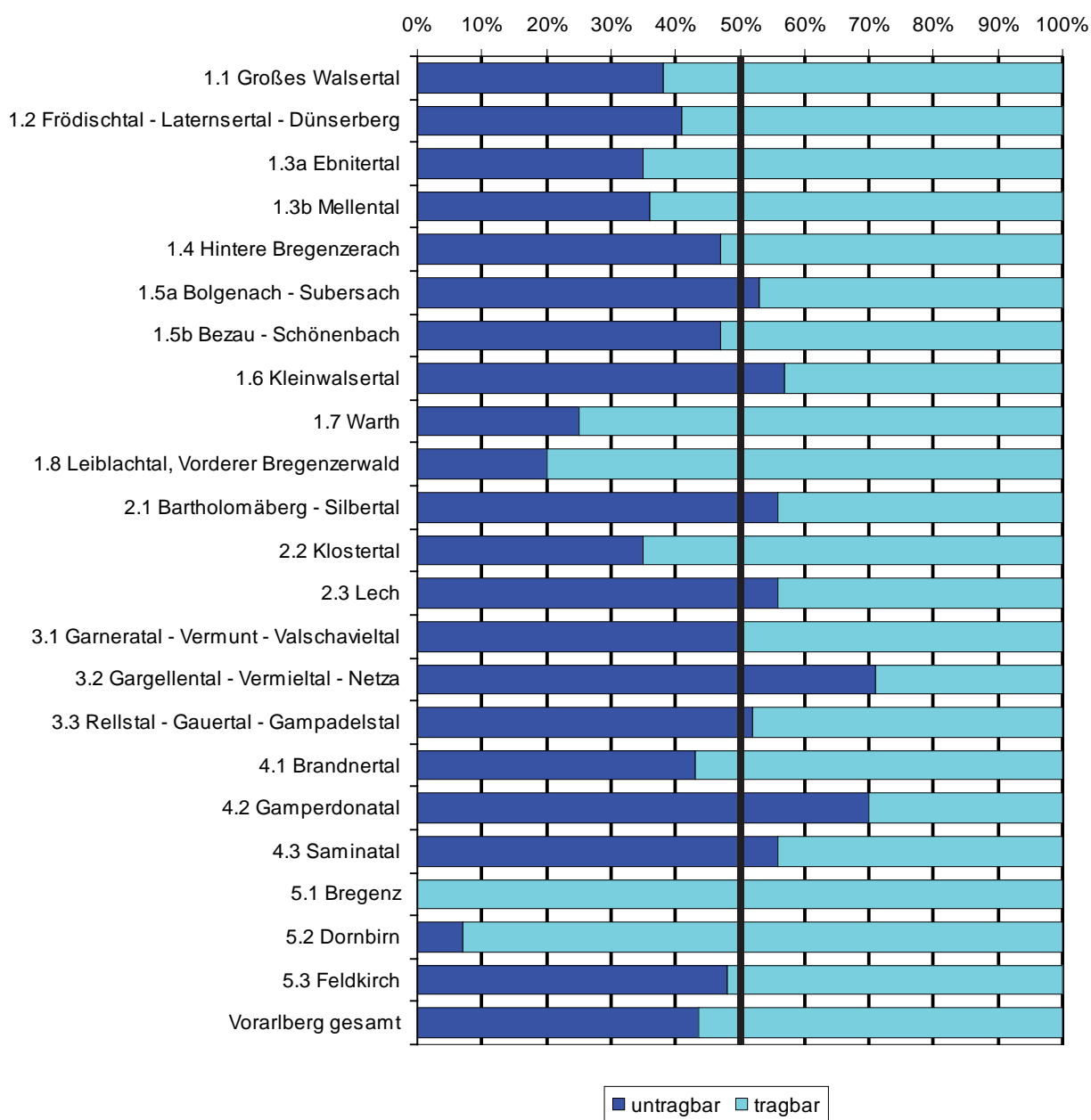
Laut der Vergleichsflächenenergebnisse des Wildschaden-Kontrollsystems weisen ca 41 Prozent aller 22 Wildregionen einen Anteil an Vergleichsflächen mit untragbarem Wildeinfluss (= Wildschaden) von über 50 Prozent auf. Die forstbehördlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Auftreten von Wildschäden stellten auch im Jahr 2007 wieder einen Arbeitsschwerpunkt der Forstabteilungen dar.

Besonders im Zusammenhang mit den sich offensichtlich häufenden Witterungsextremen und Katastrophen (Hochwasser, Lawinen, Vermurungen) kommt der Stabilität der Schutzwaldbestände eine entscheidende Bedeutung zu. Die Widerstandsfähigkeit des Waldes ist zu einem wesentlichen Teil von einem naturnahen Aufbau, insbesondere einer naturnahen Baumartenmischung abhängig. Die Entwicklung standortgemäß gemischter Wälder ist allerdings unter der gegebenen hohen Wildschadensbelastung vor allem in höheren Lagen nur eingeschränkt bzw gar nicht möglich. Langfristige Auswirkungen des Ausfalls von stabilisierenden Mischbaumarten (insbesondere der Weißtanne) sind die zunehmende Gefahr von Windwürfen und Borkenkäferbefall, aber auch die Verminderung der bodenstabilisierenden Wirkung der Schutzwälder.

Für die Tätigkeit der Forstabteilungen bedeutet dies, dass mittel- und langfristig mit einer Zunahme der Beratung, Förderungsabwicklung sowie Ausarbeitung und Umsetzung von Waldsanierungsprojekten zu rechnen ist.

Örtliche Erfolge bei der Lösung der Wildfrage wurden in einigen Freihaltegebieten erzielt. In Zusammenarbeit mit engagierten Jagdschutzorganen, teilweise aber auch unter Einsatz von Forstpersonal der Forstbetriebe bzw von Waldaufsehern als Abschussorgane, konnten in diesen Gebieten innerhalb weniger Jahre tragbare Verhältnisse erreicht werden.

Verbisskontrollzaunsystem – Auswertung 2007



4. Schutzwaldsanierung:

Die Mitwirkung und Beratung des Forstdienstes bei der Umsetzung von Schutzwaldsanierungsprojekten bildete einen weiteren Arbeitsschwerpunkt. Die Aufgaben des Forstdienstes reichen dabei von der konkreten Planung der Maßnahmen, Unterstützung bei Ausschreibungen, Kontrolle der Baudurchführung bis zur Überprüfung der Abrechnungen. Im Jahr 2007 wurden im Bezirk Bludenz in 18 geförderten Schutzwaldsanierungsprojekten Maßnahmen durchgeführt. Die anerkannten Bauleistungen betrugen Euro 556.749,25. Die Projekte wurden mit EU-, Bundes- und Landesmitteln von zusammen Euro 127.182,60 als erste Rate gefördert. Die zweite Rate in Höhe von Euro 373.883,40 wird auf Grund der späten Bewilligung des EU-Programmes erst im April 2008 durch die AMA (Agrarmarkt Austria) ausbezahlt.

Flächenwirtschaftliche Waldsanierungsprojekte werden seit mehreren Jahren in enger Zusammenarbeit zwischen den Forstabteilungen und dem forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung geplant und ausgeführt. Im vergangenen Jahr wurden in fünf flächenwirtschaftlichen Projekten Schutzwaldsanierungs- und Verbauungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Tätigkeit des Forstdienstes erstreckte sich hierbei in erster Linie auf die Festlegung der waldbaulichen Maßnahmen, wie Verjüngungshiebe, Querfällungen und Aufforstungen, die Kontrolle der Ausführung dieser Arbeiten, die Überprüfung der Abrechnung der forstlichen Maßnahmen, soweit diese von den Waldeigentümern durchgeführt werden, sowie die Erstellung der Jahresplanung in Zusammenarbeit mit dem forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung.

5. Forststraßenbau:

Die Erschließung der Wälder mit Forststraßen wurde als eine vordringliche Maßnahme ordentlicher und pfleglicher Waldbewirtschaftung fortgesetzt. Insgesamt befanden sich 27 Projekte im Förderungsprogramm. Über das Förderungsmaß gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

Bezirk	EU-Beitrag Euro	Bundesbeitrag Euro	Landesbeitrag Euro	Gesamt Euro
Bludenz	–	–	32.534,—	32.534,—
Bregenz	158.037,51	99.066,55	185.584,84	442.688,90
Dornbirn	–	–	5.627,—	5.627,—
Feldkirch	–	–	28.928,80	28.928,80
Gesamt	158.037,51	99.066,55	252.674,64	509.778,70

6. Geographisches Informationssystem:

Im forstlichen Teil des Geographischen Informationssystems (VoGIS) wurden neben den eigentlichen forstlichen Projekten weiterhin Arbeiten von anderen Abteilungen und Dienststellen angefordert. Hier sind insbesondere die Jagdabteilungen der Bezirkshauptmannschaften, der Landeswildbiologe und die Abteilung Umweltschutz zu erwähnen.

Im Jahr 2007 wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Erstellen und plotten diverser Karten für die Bezirkshauptmannschaften, die Abteilung Landwirtschaft (Va), ua
- Kartenerstellung Schutzgebiete Mellau/Damüls für die Abteilung Umweltschutz (IVe)
- Erstellen von Karten im Zusammenhang mit der Kampagne "Respektiere deine Grenzen"
- Korrektur der Jagdgebiete im digitalen Jagdkataster

Weiters wurden Karten an Dritte in Höhe von Euro 1.024,30 verkauft.

7. Beratungstätigkeit – forstliche Öffentlichkeitsarbeit:

Auch im Jahr 2007 stellt die Beratung und Unterstützung der Waldeigentümer bei der Durchführung von Waldbewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen sowie bei der Verbesserung der forstlichen Infrastruktur eine wesentliche Aufgabe des Forstdienstes dar.

Die Schulaktion "Geheimnis Wald" stand unter dem Motto "Wald – ist mehr Wert". Im Rahmen dieser Aktion wurden in der Woche des Waldes sowie in der Woche danach, halbtägige Lehrwanderungen für die Schülerinnen und Schüler der 4. Schulstufe durchgeführt. An den Lehrwanderungen nahmen ca 1.280 Volksschülerinnen und Volksschüler teil.

In der letzten Schulwoche fanden wieder die "Waldspiele am Ardetzenberg" mit ca 425 Schülerinnen und Schülern der 6. Schulstufe statt.

8. Mitwirkung/Leitung in Projekt- und Arbeitsgruppen:

Die Forstabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaften wirkten in mehreren Arbeits- und Projektgruppen mit, zB Schutzwaldstrategie, Biomasse, Natura 2000, Bodenschutz, Evaluierung Jagdgesetz, Novellierung Landesforstgesetz und Waldforum.

Weiters wurde bei der Überarbeitung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes mitgewirkt.

9. Schutzwaldstrategie:

Im November 2007 wurde die sechste Vorarlberger Schutzwaldtagung in Götzis abgehalten, bei der die Schutzwaldproblematik an die Öffentlichkeit gebracht und den jeweiligen Funktionsnutzern bewusst gemacht wurde.

Der Vorarlberger Schutzwaldpreis wurde im Rahmen der Schutzwaldtagung zum fünften Mal überreicht. Schutzwaldpreisträger 2007 waren die Agrargemeinschaft (Agrg.) Beschling/Latz und Agrargemeinschaft (Agrg.) Nenzing für "15 Jahre Schutzwaldbewirtschaftung", drei weitere Projekte erhielten Anerkennungspreise.

10. Gutachten, Stellungnahmen:

Gutachten und Stellungnahmen wurden sowohl im Rahmen der forstlichen Förderung und in Behördenverfahren, als auch für die Agrarbezirksbehörde und Gemeinden erstellt. Forstliche Beratung und Aufsicht über die Agrargemeinschaften wurde im Rahmen von Waldbesichtigungen sowie Kontrolle der Abrechnungen und Voranschläge sowie diverser Projekte im Zuge der Förderungsabwicklung wahrgenommen.

11. Forstbetriebsgemeinschaften:

Im Berichtsjahr wurden die im Jahr 2001 gegründeten Forstbetriebsgemeinschaften auf Basis des Konzeptes der Vorarlberger Landesregierung und zwar die Forstbetriebsgemeinschaft Jagdberg und die Forstbetriebsgemeinschaft Montfort sowie die im Jahr 2004 gegründete Forstbetriebsgemeinschaft Vorderland I mit EU-, Bundes- und Landesbeiträgen in Höhe von Euro 148.416,50 unterstützt. Die Auszahlung des Betrages erfolgt auf Grund der späten Genehmigung des EU-Programmes im April 2008 durch die AMA.

Mehrere kleinere Forstbetriebe schlossen sich zum Zweck, ihre Wälder gemeinsam zu bewirtschaften, zusammen. Durch die gemeinsame Nutzung von Personal, Verwaltung und Maschinenpark sowie die Verbesserung der Verkaufspreise durch höhere Abgabemengen können vor allem für kleinere Betriebe Kosteneinsparungen und Wettbewerbsvorteile geschaffen werden.

12. Hackschnitzellagerhallen:

Im Berichtsjahr wurden zwei Hackschnitzellagerhallen zur Genehmigung vorgelegt. Mit dem Bau dieser Lagerhallen wird eine wichtige Infrastruktur für den verstärkten Einsatz des CO₂ neutralen Energieträgers Holz geschaffen. Es werden Strukturen aufgebaut, die die nachhaltige, regionale Versorgung mit qualitativ hochwertigem Waldhackgut sicherstellen. Die Lagerhallen wurden mit EU-, Bundes- und Landesbeiträgen von zusammen Euro 107.076,49 gefördert.

Aus Gruppe VI – WIRTSCHAFT

Abteilung Wirtschaftsrecht (VIb)

Regierungsreferent: Landesrat Manfred Rein

1. Gewerberecht:

In drei Fällen wurde im Berufungsverfahren über eine Gewerbebeanmeldung eine Entscheidung getroffen. In drei Fällen wurde als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde über die Anwendbarkeit der gewerblichen Vorschriften entschieden. In zwei Fällen wurde als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde betreffend die Nichtigkeitsklärung von Bescheiden und die Löschung aus dem Gewerbeverzeichnis eine Entscheidung getroffen. Über zwölf Berufungen in Verfahren über die Entziehung der Gewerbeberechtigung wurde entschieden.

Weiters sind zwei Entscheidungen über Berufungen im Verfahren zur Nachsicht vom Gewerbeausschluss ergangen.

In drei Fällen wurde über eine gewerbliche Betriebsanlage im Berufungsverfahren abgesprochen.

Aus Anlass der Weltgymnastrada 2007 wurde eine Verordnung über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen erlassen.

2. Wasserrechtsgesetz:

Im Berichtsjahr wurden elf Verfahren über wasserrechtliche Bewilligungen, davon sechs im Berufungsverfahren, abgeschlossen. In zwei Fällen wurde das Feststellungsverfahren über die dauernde Entbehrlichkeit von Grundstücken für die mit der Widmung als öffentliches Wassergut verbundenen Zwecke durchgeführt. In einem Fall wurde auf Grund einer Beschwerde eine Gegenschrift an den Verwaltungsgerichtshof erstattet.

Einem Wasserverband wurde die Änderung der Satzungen genehmigt.

Entsprechend den Vorgaben des Wasserrechtsgesetzes wurden im Wasserbuch bei den Bezirkshauptmannschaften folgende Wasserrechtsentscheidungen ersichtlich gemacht:

	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
1. neue Bewilligungen	117	254	116	212
2. Überprüfungen	138	295	58	192
3. Änderungen	54	104	43	75
4. Erweiterungen	20	28	5	15
5. Fristverlängerungen	10	9	3	23
6. Löschungen	10	130	300	58
7. nicht eingetragene Bewilligungen	52	67	16	29
8. Wasserverbände	–	–	–	1
9. Wiederverleihungen	20	65	35	81
10. sonstige Bewilligungen	3	8	–	1

Parallel dazu wurde die EDV-technische Erfassung und Aufarbeitung des Wasserbuches weiter geführt.

Die Arbeiten an drei Wasserschongebietsverfahren (Verfahren nach §§ 34 und 35 WRG 1959) wurden weiter geführt; zwei dieser Verfahren wurden abgeschlossen und die entsprechenden Schongebiete (je eines nach § 34 und § 35) festgelegt.

3. Gewässeraufsicht:

Im Berichtsjahr wurden – wie in den Vorjahren – Wasserbenutzungen und Grundwasserentnahmen sowie Schutz- bzw Schongebiete kontrolliert. Schwerpunktmäßig erfolgten Konsensprüfungen bei rund 40 kommunalen und betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen mit Direkteinleitung, bei rund 50 großen Indirekteinleitern, bei 27 Kleinkläranlagen, bei 19 Ausleitungskraftwerken und bei 13 Beschneigungs- und Teichanlagen. Weitere Überprüfungen erfolgten anlassfallbezogen bzw über konkrete behördliche Aufträge. Bei 21 Unfällen mit Mineralölprodukten und anderen wassergefährdenden Flüssigkeiten waren entsprechende Einsätze erforderlich.

Im Rahmen der Gewässerzustandsaufsicht wurden zahlreiche Gewässerstrecken, insbesondere kritische Streckenabschnitte verschiedener Gewässer überprüft. Die Gesamtlänge der überprüften Gewässerstrecken betrug rund 144 km. Im Rahmen des Klärschlammmonitorings wurden 73 Kontrollen zur Überwachung des Schadstoffaufkommens im Abwasser im Einzugsbereich kommunaler Kläranlagen vorgenommen.

Im Rahmen des Vorarlberger Fließgewässerinventars wurden im Jahr 2007 zehn Gewässerstrecken mit einer Gesamterstreckung von rund 13 km hinsichtlich ihres Strukturzustandes neuerlich bewertet. Weiters wurden für das Gewässerentwicklungskonzept III ca 34 km neu aufgenommen.

Im Rahmen der ökologischen und chemischen Gewässeraufsicht erfolgte eine laufende Überwachung des chemischen und des ökologischen Zustandes der Fließgewässer in Vorarlberg gemäß Probeplan. An sechs Überblicksmessstellen und einer Referenzstelle der Hauptfließgewässer des Landes wurden nach den Bestimmungen des Hydrographiegesetzes, der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung und des Wasserrechtsgesetzes in monatlichen Abständen Güteerhebungen durchgeführt. Im Weiteren wurden im Rahmen der operativen Überwachung drei Messstellen auf Basis der Kleinlebewesen untersucht. Im Rahmen der landesinternen Gewässergüteaufsicht wurden an den rund 220 Landesmessstellen insgesamt 709 chemische und 76 biologische Einzeluntersuchungen durchgeführt. Die Speicherentleerungen an der Alfenz und Ill wurden mit Untersuchungen begleitet und dokumentiert. Im Bereich der stehenden Gewässer erfolgte die Kontrolle der Bodenseegüte mit monatlichen limnologischen Tiefenprofilaufnahmen der Bregenzer, Harder und Fußacher Bucht; dies bildete den Schwerpunkt der Seeüberwachung, in deren Rahmen insgesamt 118 Einzeluntersuchungen vorgenommen wurden. Neben dem Bodensee wurden im Rahmen des Seemonitorings Vorarlberg Kleinseen im Walgau und im Rheintal (Gasserweiher, Lehmgrubensee/Ochsenreitersee, Bruggerloch, Jannersee, Tschalengasee) untersucht. Mit Beginn des Jahres 2007 wurde das Landesmessnetz Vorarlberg an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Dadurch wurde das Messnetz von 220 Stellen auf 70 fixe Stellen reduziert. Die restlichen Stellen werden hinkünftig nur mehr für besondere Fragestellungen, bei Projekten oder im Rahmen von Behördenverfahren entsprechend angefahren und beprobt.

Im Rahmen der Gewässergüteaufsicht erfolgten Begehungen in Grundwasserschongebieten, schwerpunktmäßig mit Blick auf konsenswidrige Nutzungen. Zur Frage der möglichen Beeinträchtigung der Grundwassergüte im Raum Feldkirch/Meiningen durch schleichende Versickerung von Abwasser aus undichten Abwasserleitungen wurden zwölf Beprobungen/Untersuchungen durchgeführt.

Im Rahmen der Talsperrenaufsicht sowie der Gewässerbeschau erfolgten Aufsichtstätigkeiten bei großen Stauanlagen.

Im Weiteren wird beispielhaft auf folgende Veröffentlichungen verwiesen: Jahresbericht Abwasserreinigungsanlagen in Vorarlberg 2006, Kläranlagenüberwachung – Laborringversuch 2007, Gewässergütebericht; Info-Badefolder 2007, Badewasserqualität in Vorarlberg im Sommer 2007, regelmäßige Veröffentlichungen der Ergebnisse der monatlichen Tiefenbeprobungen in der Bregenzer Bucht; Folder Mai 2007 betreffend gebietsfremde Pflanzen an Fließgewässern – Neophyten als Problem für Naturschutz und Gewässerschutz.

4. Gaswirtschaftsgesetz:

In 21 Fällen wurden Anzeigen über die Errichtung, Änderung oder Umlegung von Erdgasleitungen zur Kenntnis genommen.

In einem Fall wurde die gasrechtliche Genehmigung für die Neuverlegung einer Erdgashochdruckleitung erteilt.

5. Ökostromgesetz:

17 Stromerzeugungsanlagen, davon vier Kleinwasserkraftanlagen, wurden als Ökostromanlagen anerkannt.

Zwölf Anträgen auf Erweiterung einer bereits anerkannten Ökostromanlage, davon vier Kleinwasserkraftanlagen, wurde Folge gegeben. In zwei Fällen wurden Anerkennungsbescheide berichtigt.

16 Anerkennungsbescheide für Fotovoltaikanlagen wurden auf Antrag abgeändert. Hiezu wird festgehalten, dass der Ökobilanzgruppenverantwortliche festgestellt hat, dass bei einer großen Anzahl von bereits anerkannten Ökostromanlagen die tatsächliche (theoretische) Einspeiseleistung von der im Anerkennungsbescheid festgelegten Einspeiseleistung abweicht. Dies ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass die Anlagen zum Zeitpunkt der Anerkennung noch gar nicht realisiert waren. Die Abweichungen gegenüber den Anerkennungsbescheiden sind aber auch auf Änderungen bei den Anlagen (kleinere Ausführung, Einsatz anderer Module, Austausch von Modulen) zurückzuführen.

6. Angelegenheiten der Ziviltechniker und Wirtschaftstreuhänder:

Zwei Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, drei Ingenieurkonsulenten für Bauingenieurwesen, ein Ingenieurkonsulent für Maschinenbau und sieben Architekten wurden im Zuge der Befugnisverleihung vereidigt.

14 Personen wurden auf Grund des Wirtschaftstreuhänderberufsgesetzes als Steuerberater angelobt, drei Personen wurden als Wirtschaftsprüfer vereidigt.

7. Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechtes:

	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Gewerberecht:				
1. Eintragungen in das Gewerbeverzeichnis				
insgesamt	364	866	551	728
– freie Gewerbe	197	505	340	508
– reglementierte Gewerbe	162	312	207	212
davon § 95 Gewerbe	14	39	15	39
– Teilgewerbe	4	9	3	7
– Nebengewerbe	1	2	1	1
Abgelehnte Gewerbebeanmeldungen	7	3	9	28
2. Eintragungen in das Versicherungsvermittlerregister	9	14	18	41
3. Feststellung der individuellen Befähigung	50	65	81	102
davon abgelehnte	3	8	–	2
4. Bestellung von Geschäftsführern	137	180	48	214
5. Umgründungen	25	33	18	16
6. Nachsicht vom Ausschluss von der Gewerbeausübung	8	15	10	11
davon abgelehnte	–	8	–	4
7. Weitere Betriebsstätten	42	149	92	89
8. Standortverlegungen	81	269	122	287
9. Fortbetriebsrechte	–	13	1	–
10. Integrierte Betriebe	3	1	–	–
11. Entziehung der Gewerbeberechtigung	22	34	46	65
12. Löschung von Gewerbeberechtigungen	396	769	522	756
13. Legitimationen für Handlungsreisende	–	1	–	–
14. Legitimationen für Sicherheitsgewerbe	–	–	9	–

	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
15. Legitimationen für Fremdenführer	2	–	–	1
16. Bewilligungen zur Ankündigung von Ausverkäufen	3	6	7	3
17. EWR-Bescheinigungen (§ 373f GewO 1994)	1	4	4	1
18. Sonstige Vorgänge	175	326	270	585
19. Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen (§ 74 und 77 GewO), ausgenommen nach § 359b GewO	69	52	37	76
20. Bescheide über die Zulässigkeit von Abweichungen bzw die Abstandnahme von der Verpflichtung zur Herstellung des dem Genehmigungsbescheid entsprechenden Zustandes (§ 78 Abs 2 GewO)	–	2	–	–
21. Vorschreibung anderer oder zusätzlicher Auflagen (§ 79 und 79b GewO)	33	36	15	3
22. Auftrag zur Vorlage eines Sanierungskonzeptes bzw Genehmigung eines Sanierungskonzeptes (§ 79 Abs 3 und 4 GewO)	5	9	–	–
23. Aufhebung oder Änderung von Auflagen (§ 79c GewO)	–	5	2	–
24. Vorschreibungen im Zusammenhang mit einer Betriebsunterbrechung (§ 80 Abs 1 GewO)	–	–	–	–
25. Verlängerung der Frist zur Inbetriebnahme (§ 80 Abs 3 GewO)	2	2	–	1
26. Genehmigung von Änderungen gewerblicher Betriebsanlagen (§ 81 GewO), ausgenommen Verfahren nach § 359b GewO	115	162	42	59
27. Zurkenntnisnahme des Ersatzes von Maschinen, Geräten und Ausstattungen durch gleichartige Maschinen, Geräte und Ausstattungen (§ 81 Abs 2 Z 5 iVm § 81 Abs 3 und § 345 Abs 8 Z 6 GewO)	2	10	5	12
28. Zurkenntnisnahme von Änderungen, die das Emissionsverhalten nicht nachteilig beeinflussen (§ 81 Abs 2 Z 9 iVm § 81 Abs 3 und § 345 Abs 8 Z 6 GewO)	48	40	55	26
29. Bescheide über die Anpassung von Anlagen an Verordnungen nach § 82 Abs 1 GewO bzw die Zulassung von Maßnahmen, welche von den Bestimmungen einer solchen Verordnung abweichen (§ 82 Abs 2 und 3 GewO)	–	2	1	–
30. Bescheide im Zusammenhang mit der Auflassung von Betriebsanlagen (§ 83 GewO)	1	4	–	1
31. Vereinfachte Genehmigungsverfahren und Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 359b GewO	–	–	27	19
32. Verfügung von Zwangs- und Sicherheitsmaßnahmen (§ 360 GewO)	10	13	9	4
Wasserrecht:				
1. Bewilligungen oder Kollaudierungen von Wasserbenutzungsrechten	271	234	27	165
2. Bewilligungen oder Kollaudierungen von sonstigen Wasserrechten	86	591	23	333
3. Sonstige Verfahren nach dem Wasserrecht (Erdsonden etc)	150	30	108	35
4. Versagen von Bewilligungen	–	5	–	2
5. Erlöschen von Wasserrechten	9	107	327	45

	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Mineralrohstoffgesetz:				
1. Genehmigung für die Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Rohstoffe	3	1	–	–
2. Sonstige Genehmigungsverfahren	2	–	–	–

8. Übersicht über die Strafverfahren:

	Bezirkshauptmannschaften			
	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
Übertretungen der Gewerbeordnung				
– Anzahl der Strafverfahren	60	192	101	50
– Summe der Geldstrafen	8.090,—	45.963,—	36.076,—	13.528,—
– Ermahnungen	2	3	6	2
Übertretungen des Wasserrechtsgesetzes				
– Anzahl der Strafverfahren	1	11	4	5
– Summe der Geldstrafen	200,—	3.905,—	815,—	720,—
– Ermahnungen	–	–	–	–
Übertretungen des Mineralrohstoffgesetzes				
– Anzahl der Strafverfahren	–	–	–	–
– Summe der Geldstrafen	–	–	–	–
– Ermahnungen	–	–	–	–

Abteilung Maschinenwesen (VIc)

Regierungsreferent: Landesrat Dieter Egger

Begutachtungen, Stellungnahmen oder Überprüfungen im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung:

Schifffahrt:

Schifffahrtsanlagen (Häfen, Stege, Startgassen)	20
Schifffahrtszeichen, gesperrte Wasserflächen	–
Veranstaltungen der Schifffahrt	4
Schiffsprüfungen nach Bodensee-Schifffahrts-Ordnung	24
Schiffsprüfungen nach Schifffahrtsgesetz	5
Schiffsmotorenwärter- und Schiffsführerprüfungen	–
Abgastypenprüfungen von Schiffsmotoren.....	–

Gewerbliche Betriebsanlagen:

Betriebe	1.492
Öffentliche Tankstellen	49
Gasversorgungseinrichtungen.....	24

Verkehrsanlagen:	
Straßenverkehrsanlagen	1
Schienenverkehrsanlagen	2
Flugplätze	5
Energieerzeugungsanlagen:	
Wasserkraftwerke	26
Wärmeerkraftkoppelung, Notstromversorgung	1

Abteilung Elektro- und Seilbahntechnik (VId)

Regierungsreferent: Landesrat Dieter Egger

1. Elektrotechnik:

Begutachtungen durch Sachverständige für Elektrotechnik:

Elektrizitätsrecht	4	Strahlenschutz	78
Gewerberecht allgemein	95	Wasserrecht	7
Schlepplifte	20	Straßenrecht	–
gewerbliche Materialseilbahnen	4	KFZ-Prüfungen	16
Eisenbahnrecht	–	Sonstiges	7
Sessellifte	10		

2. Seilbahntechnik:

Anlagentypen	Schlussüberprüfungen, wiederkehrende Überprüfungen	Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Begehungen und Vermessungen, Baukontrollen, Betriebsleit.-Prüfung	Stand an Anlagen am 1.1.2007	zu	ab	Stand an Anlagen am 31.12.2007
1. Seilbahnen für öffentlichen Verkehr:							
a) Pendelbahnen	–	1	–	16	1	–	17
b) Umlaufbahnen	2	1	1	15	1	–	16
2. Seilbahnen für beschränkt öffentlichen Verkehr	5	3	3	2	–	–	2
3. Seilbahnen für Werksverkehr	–	–	2	8	–	–	8
4. Seilbahnen für Wasserabflussmessung	–	–	–	18	1	–	19
5. Standseilbahnen:							
a) für öffentlichen Verkehr	–	–	–	–	–	–	–
b) für Werksverkehr	–	–	–	1	–	–	1
c) für Materialtransport	–	–	–	2	–	–	2
6. Sessel(lifte)bahnen:							
a) Achtersesselbahn	1	–	–	2	–	–	2
b) Sechssesselbahnen	8	2	4	24	2	–	26
c) Vierersessel(lifte)bahnen	2	3	3	24	1	–	25
d) Dreiersessel(lifte)bahnen	–	–	–	3	–	–	3
e) Doppelsessel(lifte)bahnen	2	1	6	45	–	1	44
f) Einsessellifte	–	–	3	3	–	1	2

Anlagentypen	Schlussüberprüfungen, wiederkehrende Überprüfungen	Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Begehungen und Vermessungen, Baukontrollen, Betriebsleit.-Prüfung	Stand an Anlagen am 1.1.2007	zu	ab	Stand an Anlagen am 31.12.2007
7. Schleplifte:							
a) Hohe Seilführung	12	4	9	138	—	—	138
b) Niedere Seilführung	9	1	1	51	—	1	50
c) Schleppaufzug	—	—	—	1	—	—	1
8. Förderbänder	7	4	1	68	—	1	67
9. Materialseilbahnen:							
a) nach dem Seilbahngesetz, Gewerbeordnung, Forstgesetz	9	1	8	22	1	—	23
b) Lawinensprengseilbahnen	—	—	—	20	—	—	20
10. Eisenbahnen	5	11	15	15	—	—	15
Gesamt	62	32	56	478	7	4	481

Abteilung Abfallwirtschaft (Vle)

Regierungsreferent: Landesrat Dieter Egger

Im Berichtszeitraum wurde das Elektronische Datenmanagement um weitere Applikationen ergänzt. Eine fehlerfreie Überspielung der im Datenverbund vorhandenen Stammdaten auf das Stammdatenregister (eRAS) war aus technischen Gründen nicht möglich. Deshalb wurde dieses Teilprojekt seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft abgebrochen. Damit ist ein weiterer Mehraufwand für das Land entstanden. Die im eRAS ausgewiesenen, großteils von den Verpflichteten selbst eingegebenen Stammdaten werden sukzessive auf deren Richtigkeit geprüft. Weiters wurde an der Steigerung der Erfassungsquote gearbeitet.

Alle Abfallsammler und -behandler haben die von ihnen übernommenen, behandelten oder sonst bei ihnen anfallenden gefährlichen Abfälle mittels Begleitschein zu dokumentieren. In diese Begleitscheine sind Art, Menge, Herkunft und Verbleib von gefährlichen Abfällen und Altölen einzutragen und dem Landeshauptmann innerhalb bestimmter Fristen zur Eintragung in das elektronische Datenregister zu übermitteln. Ein großer Abfallbehandler hat an einem Pilotprojekt zur digitalen Übermittlung der Begleitscheine teilgenommen. Der Beginn dieses Versuches war mit einer erheblichen Mehrarbeit bei der Behörde verbunden.

Anhand des elektronischen Datenregisters wurden soweit möglich Auswertungen durchgeführt und die Plausibilität der Aufzeichnungen über die in den Betrieben anfallenden gefährlichen Abfälle überprüft. Ausgehend von diesen Plausibilitätsprüfungen wurden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anlagenbehörden zahlreiche Betriebskontrollen durchgeführt. Stichprobenartig wurden dabei die Mengenangaben, die Herkunft und der Verbleib dieser Abfälle auf Unregelmäßigkeiten geprüft.

Problemstoffe:

Nach den einschlägigen Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes haben alle Gemeinden mindestens zweimal jährlich eine Problemstoffsammlung durchzuführen. Derzeit werden in allen 96 Gemeinden zumindest im Herbst und Frühjahr Problemstoffsammlungen durchgeführt. Verschiedene, insbesondere größere Gemeinden, betreiben ganzjährig stationäre Problemstoffsammelstellen.

Die Problemstoffsammelstellen sämtlicher Gemeinden werden auf Einhaltung der gesetzlichen und technischen Vorgaben regelmäßig überprüft. Die Ausbildung des Betreuungspersonals erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Umweltverband und den entsprechenden Abteilungen vom Amt der Vorarlberger Landesregierung in Form regelmäßiger Kurse.

Abfallmengenstatistik:

Wie in den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Schriftenreihe die "Abfallwirtschaftsdaten Vorarlberg 2006" veröffentlicht. Die für das gegenständliche Berichtsjahr aktuellen Mengen an gefährlichen Abfällen und Problemstoffen werden nach Abschluss der Erhebungen in ähnlicher Form erscheinen.

Notifizierungsverfahren für Ein-, Aus- und Durchfuhr von Abfällen:

Im Rahmen der Notifizierungsverfahren zur Einfuhr von Abfällen wurden 16 Stellungnahmen an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft abgegeben. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft heimischen Unternehmen 15 Notifizierungen zur Einfuhr und 53 Notifizierungen zur Ausfuhr von Abfällen erteilt.

Verdachtsflächen und Altlasten:

Der landesinterne Verdachtsflächenkataster von Vorarlberg wurde aktualisiert und ergänzt. Er umfasste mit Stand Ende 2007 163 Altablagerungen und 223 Altstandorte. Die Verdachtsflächen sind flächenmäßig im VOGIS dargestellt. Zu jeder Verdachtsfläche ist über VOGIS ein Erhebungsbogen mit Details (Art der Kontamination, betroffene Schutzgüter etc) abrufbar. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verdachtsflächen an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemeldet. Sämtliche Anfragen bezüglich Verdachtsflächen wurden beantwortet.

Bei zwei Verdachtsflächen wurden die ergänzenden Untersuchungen gemäß § 13 Abs 1 Altlastensanierungsgesetz abgeschlossen. Bei drei weiteren Verdachtsflächen wurden die ergänzenden Untersuchungen begonnen. Ergänzende Untersuchungen an einer weiteren Verdachtsfläche wurden ausgeschrieben.

Die Datenerhebung zur flächendeckenden Erfassung von Altstandorten wurde fortgeführt. Die Fertigstellung dieses Projekts erfolgt auf Grund des außerordentlich großen Umfangs der Basisdatenerhebung voraussichtlich im Jahr 2008.

Verschiedene betriebliche Altstandorte bzw kommunale Altablagerungen wurden hinsichtlich ihrer Gefährdung und der daraus möglicherweise resultierenden Notwendigkeit zur Sanierung und Sicherung bzw Nutzungseinschränkung begutachtet. Dabei wurde darauf geachtet, dass bei einer erforderlichen oder gewünschten Sanierung/Sicherung solcher Standorte diese nach Möglichkeit durch die Verursacher selbst und nicht mit Mitteln der öffentlichen Hand finanziert werden mussten.

Verfahren:

– Genehmigungsverfahren:

Im Berichtsjahr wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden 27 und vom Landeshauptmann 19 Genehmigungsverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 abgeschlossen.

Im Zuge der Änderungen von Abfallsammler- und/oder Abfallbehandlererlaubnissen nach § 25 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 wurden zwei Verfahren abgeschlossen.

Im Rahmen der Anzeigepflicht gemäß § 24 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 wurden fünf Verfahren abgeschlossen.

– Feststellungsverfahren:

Gemäß § 6 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden keine und vom Landeshauptmann vier Feststellungsverfahren durchgeführt. Nach § 10 Altlastensanierungsgesetz wurde kein Feststellungsverfahren durchgeführt.

– Berufungsverfahren:

Im Berichtsjahr waren drei Berufungsverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz anhängig. Davon wurde keine Berufung abgeschlossen.

Nach dem Altlastensanierungsgesetz wurden keine Berufungen eingebracht.

– Behandlungsaufträge:

Auf Grund nicht zulässiger Ablagerungen von Abfällen mussten von den Bezirkshauptmannschaften acht Behandlungsaufträge erteilt werden.

-
- Strafverfahren:

Die Bezirkshauptmannschaften Bludenz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch führten insgesamt 51 Strafverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 durch. Die Summe der Geldstrafen betrug Euro 20.765,—.

Aus Gruppe VII – BAUWESEN UND RAUMPLANUNG

Abteilung Wasserwirtschaft (VIIId)

Regierungsreferent: Landesrat Dieter Egger

1. Sachverständigendienst:

Die Tätigkeit umfasst die wasserbautechnische und gewässerschutztechnische Begutachtung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen von Behördenverfahren nach dem

- Wasserrecht
- Natur- und Landschaftsschutzgesetz
- Abfallrecht
- Gewerberecht
- Baurecht
- Forstrecht
- Eisenbahnrecht
- Elektrizitätsrecht

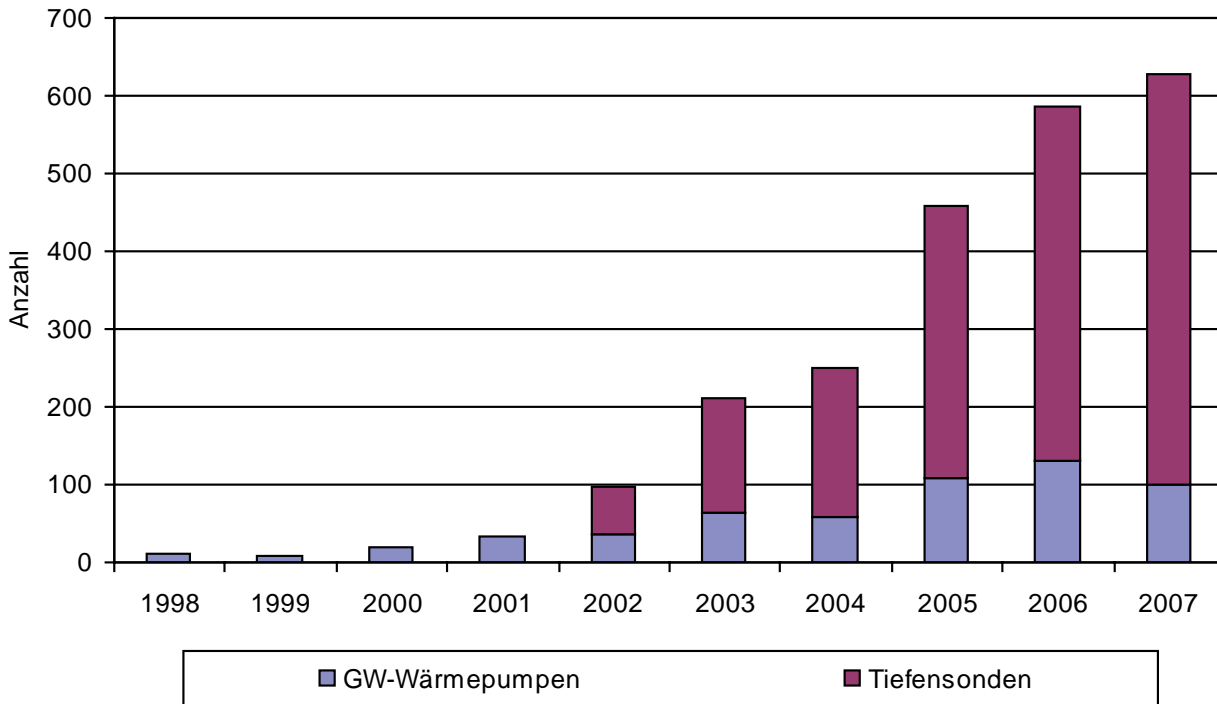
Schwerpunkte der Begutachtung im Jahr 2007 waren:

- Ausbaumaßnahmen an Gewässern
- Projekte der Wildbach- und Lawinenverbauung
- Verbesserung und Erweiterung bestehender Wasserversorgungsanlagen
- Überprüfung bzw. Neufestsetzung von Wasserschutz- und Schongebieten
- Bauvorhaben in Wasserschutz- und Schongebieten
- Verbesserung und Erweiterung bestehender Abwasserreinigungsanlagen
- Erweiterung und Sanierung von Kanalisationsanlagen
- Gewerbe- und Industriebetriebe
- Straßenentwässerungen
- Gewässernutzungen (Brauchwasser, Kühlwasser, Bewässerungen)
- Grundwasserwärmepumpen
- Tiefensonden
- Beschneiungsanlagen
- Güterwege und Forstwege

Es wurden auch Stellungnahmen zu Anfragen betreffend des Raumplanungs-, Wasserversorgungs- und Kanalisationsgesetzes erstattet.

Die Anzahl der Behördenverfahren stieg in den letzten zehn Jahren stets an. Besonders stark ist die Zahl der Bewilligungsverfahren für Grundwasserwärmepumpen und Tiefensonden gestiegen, die nachfolgende Grafik stellt dies eindrücklich dar. Zu den 629 Erstverfahren für Wärmepumpen kamen 2007 noch rund 120 Wiederverleihungsverfahren für Wärmepumpen hinzu.

Entwicklung der erstmaligen Bewilligungsverfahren für Wärmepumpen



Es wurden auch Beratungen für Privatpersonen, Gemeinden sowie Wassergenossenschaften und Wasserverbände in verschiedenen wasserbaulichen Belangen vorgenommen. Im Rahmen von wasserwirtschaftlichen Projekten wurde mitgearbeitet und es wurden zahlreiche Stellungnahmen erstattet.

2. Gewässeraufsicht:

Im Jahr 2007 lagen die Schwerpunkte der Gewässeraufsicht in folgenden Bereichen:

- Überprüfung der Pflichtwasserabgabe von 19 Ausleitungskraftwerken, acht Beschneiungsanlagen und fünf Fischteichanlagen mit Endberichten.
- Konsensprüfung von rund 40 kommunalen und betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen mit Direkteinleitung, Erstellung eines Jahresberichtes.
- Mitarbeit und Kofinanzierung beim Projekt "Relevante Emissionen aus kommunalen Kläranlagen" (Bund/Länderkooperation)
- Konsensprüfung von 27 Kleinkläranlagen.
- Konsensprüfung von großen Indirekteinleitern.
- Überprüfung landwirtschaftlicher Düngelager und von Gülleausbringungen.
- Überwachung/Kontrolle von Großprojekten (Kops II, Achraintunnel).
- Überwachung/Ermittlung bei Gewässerverunreinigungen.
- Untersuchungen zur Frage der möglichen Beeinträchtigung der Grundwassergüte durch diffuse Einträge von Abwasser im Raum Feldkirch/Meiningen.
- Einforderung von 20 Überprüfungsberichten ausgewählter Wasserversorgungsanlagen nach § 134 WRG
- Begehungen von Gewässerstrecken (Gewässerzustandsaufsicht).

Routinemäßig wurden gewässerpolizeiliche Aufgaben auch im Zuge der Sachverständigentätigkeit bei behördlichen Verfahren wahrgenommen. Schwerpunkte der Kontrollen der technischen Gewässeraufsicht lagen bei kommunalen und betrieblichen Kläranlagen sowie in den Branchen Textilveredelung, Lebensmittelindustrie, Oberflächenbehandlung sowie Milchwirtschaft (Sennereien).

Für das Berichtsjahr 2006 ist wiederum ein umfassender Jahresbericht über den technischen Zustand und die Leistungsdaten der kommunalen und regionalen Abwasserreinigungsanlagen erstellt worden. Neben der Nutzung durch Fachplaner und Anlagenbetreiber erfolgt mit Hilfe des Berichtes auch laufend eine entsprechende Statuskontrolle des seit 1999 laufenden landesweiten Sanierungs- und Anpassungsprogrammes an den Stand der Technik, insbesondere zur weitergehenden Nährstoffelimination (Stickstoff).

Die Sachverständigen des Bereitschaftsdienstes wurden bei insgesamt 21 Öl- und Chemikalienunfällen bzw. Gewässerverunreinigungen zugezogen.

3. Verwaltung Öffentliches Wassergut:

Die Angelegenheiten der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes erfolgen nach der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, BGBl Nr 280/1969.

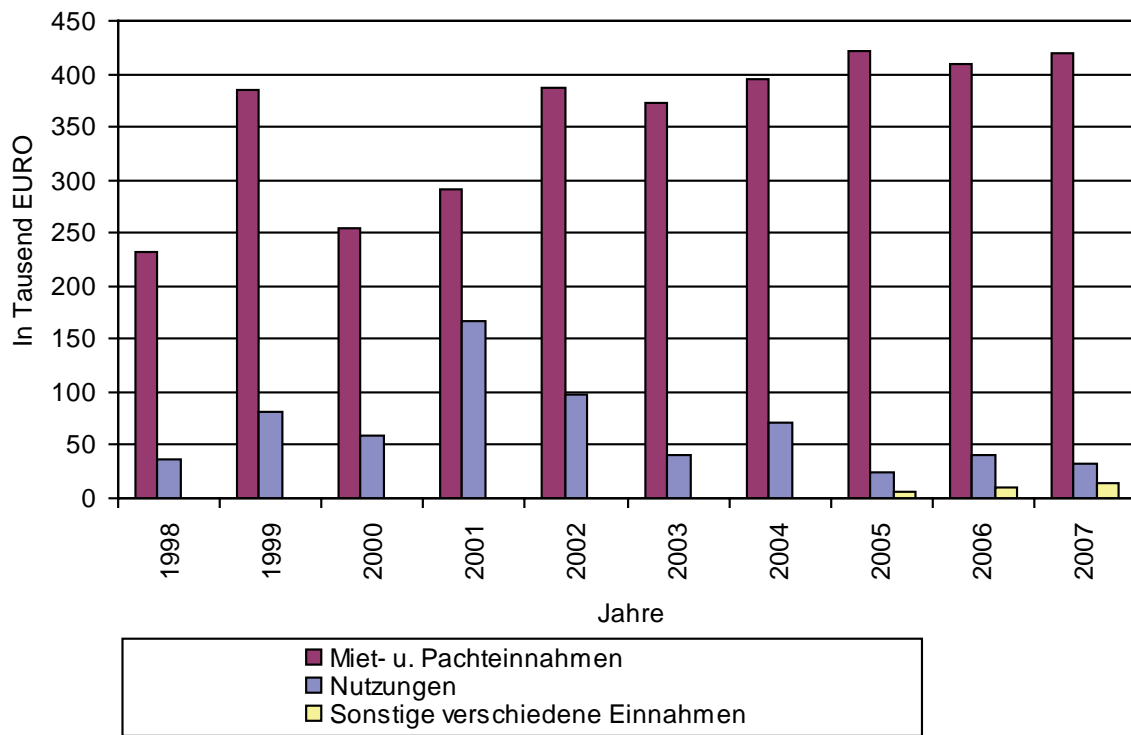
Es wurden im Jahr 2007 die Liegenschaften der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut im Gesamtausmaß von ca 6.908 ha verwaltet und überwacht, 97 eigene Bootsliegeplätze bewirtschaftet, Land- und Seegrund für Hafenanlagen verpachtet sowie die Eingänge an Jagdpacht von 82 Genossenschaften überwacht.

Im Jahr 2007 ergaben sich folgende Schwerpunkte:

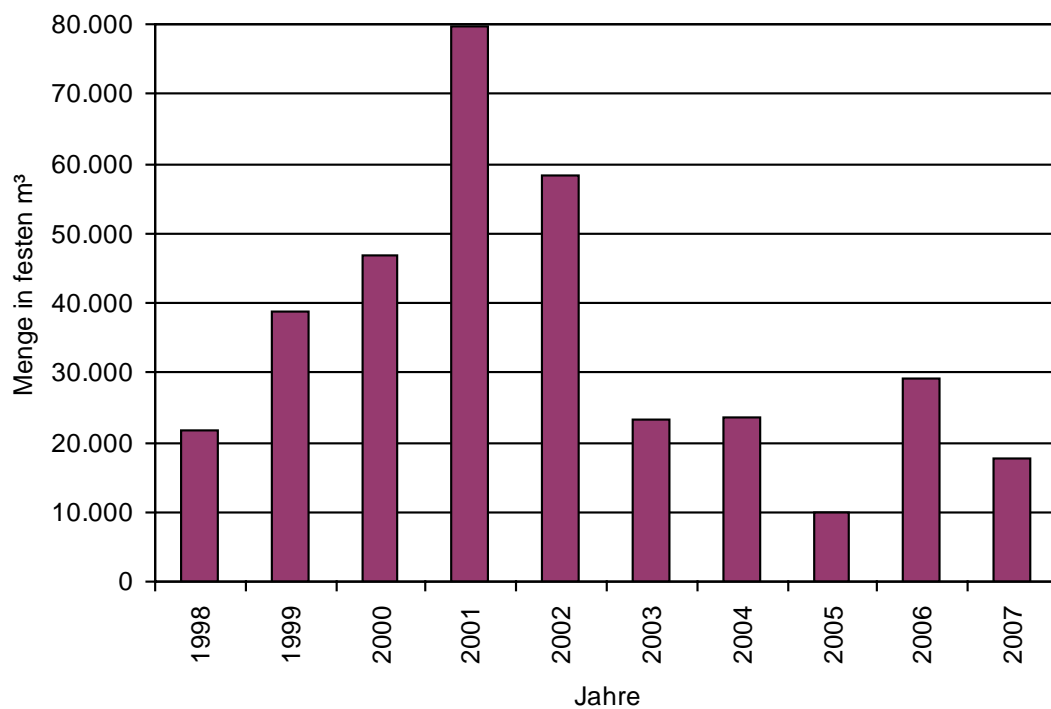
- Verwaltung und Überwachung von 2.549 Land- und Seeufergrundstücken und 97 Bootsliegeplätzen
- Abschluss von Bestandsverträgen für Hafenanlagen und Bootsliegeplätze
- Erstellung von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge sowie Verwaltungsübereinkommen
- Abwicklung von Kauf-/Tausch- und Ausscheidungsverfahren
- Einholung von Schätzgutachten
- Bewilligung von Kiesentnahmen und Holznutzungen
- Vergabe von Aufträgen und Führung von Vergleichsverhandlungen
- Teilnahme an 250 Bau-, Wasserrechts-, Natur- und Landschaftsschutzverhandlungen
- Durchführung von 50 Grenzverhandlungen und Kommissionierungen
- Vorschreibung und Einhebung der Pachtzinse und Gebührenentgelte

Die Erlöse aus Miet- und Pachteinnahmen betragen im Jahr 2007 Euro 418.365,97, die aus Nutzungen (zB Kiesentnahmen) Euro 33.227,40 und sonstige verschiedene Einnahmen Euro 14.180,68.

Öffentliches Wassergut – Erlöse aus Miet- und Pachteinnahmen sowie Nutzungen



Verrechnete Kiesentnahmen aus Vorarlbergs Gewässer



4. Hydrographie:

Aufgabengebiet:

Erhebung und Erfassung des Wasserkreislaufes hinsichtlich Oberflächenwasser, Niederschlag, Lufttemperatur und Verdunstung, Grundwasser und Quellen. Die Wassergüte ist für das Grundwasser zu erheben und erfassen. Das zum überwiegenden Teil mit Bundesmitteln errichtete Messnetz ist unter dem Landesteil angeführt. Gemäß § 143b (1) Wasserrechtsgesetz sind die Errichtungs- und Anschaffungskosten der erforderlichen gewässerkundlichen Einrichtungen und mobilen Beobachtungs- und Messgeräte zur Gänze vom Bund zu tragen. Der aus Bundesmitteln finanzierte Ausbau bzw die Modernisierung des Messstellennetzes sowie die Untersuchungen wurden schon im Landesteil angeführt.

Finanzierung:

Der Gesamtaufwand im Bereich des Hydrographischen Dienstes, welcher vom Bund zur quantitativen Erfassung des Wasserkreislaufes getragen wurde, betrug inklusive der zu zwei Dritteln vom Bund übernommenen Beobachterentschädigungen in Vorarlberg im Jahr 2007 Euro 199.883,02.

Erhebung der Grundwassergüte:

Erhebung der Wassergüte gemäß Wassergüteehebungsverordnung:

Hinsichtlich des Untersuchungsprogramms siehe Landesteil. Die Kosten für diese Untersuchungen werden laut Wasserrechtsgesetz vom Bund und vom Land getragen. Im Jahr 2007 betrug der über das Land ausbezahlte Bundesanteil Euro 31.570,71.